

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 079 257 18 33

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderates

6. Sitzung vom 4. Februar 2015, 19.30 – 22.20 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

anwesend	Daniela Morf 29 Ratsmitglieder	Ratspräsidentin
	Ida Hofstetter	Ratsschreiberin
Abwesend	6 Ratsmitglieder	

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat	Harald Huber Renato Günthardt Felix Keller Susy Senn Patrick Stutz Farid Zeroual	Stadtpräsident Soziales Bau und Planung Sicherheit und Gesundheit Werkbetriebe Finanzen
Stadtschreiberin	Andrea Bertolosi-Lehr	

Traktanden

- 1. Mitteilungen**
- 2. Fragestunde**
- 3. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2014-2018**
- 4. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates**
Beschlussantrag des Büros
- 5. Teilrevision der Gemeindeordnung (SRB 2014-291)**
Anträge des Stadtrates
- 6. Überführung der Alterseinrichtungen in die gemeinnützige Sihlsana AG**
(SRB 2014-195)
Anträge des Stadtrates und anderslautender Antrag der RGPK
- 7. Fremdbetreuung von Kindern – Kostenübernahme (SRB 2014-321)**
Interpellation von Markus Bürgi und Mario Senn vom 21. Oktober 2014
- 8. Unterhalt der städtischen Liegenschaften (SRB 2014-310)**
Interpellation von Ueli Gräflein und Marianne Oswald vom 10. November 2014
- 9. Reorganisation der Schule Adliswil (SRB 2014-307)**
Interpellation von Heidi Jucker und Fredi Morf vom 17. November 2014
- 10. Areal der Stalder Transportunternehmungen AG (SRB 2015-13)**
Antrag des Stadtrates zur Interpellation

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen sechs Entschuldigungen vor.

1.2 Verabschiedung eines Ratsmitgliedes

Wie bereits an der Dezembersitzung mitgeteilt, hat Simon Jacoby von der SP per Ende 2014 den Rücktritt eingereicht. Heute wird er verabschiedet.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Lieber Simon, du bist am 12. Mai 2010 im Rahmen der Erneuerungswahl in den Grossen Gemeinderat eingetreten. Während den gut vier Jahren im Rat warst du auch Mitglied der Sachkommission und hast auch dort deine Ideen vertreten. Im Namen des Rates danke ich dir sehr herzlich für deine Arbeit. Deine umsichtige, ruhige Art sowie deine fundierten Voten werden im Rat bestimmt fehlen. Simon, ich weiss, dass du deine politische Gesinnung auch ausserhalb deiner Parlamentsarbeit in diverse Projekte engagiert einbringst. Dazu und natürlich auch für dein Studium wünsche ich dir viel Erfolg. Ja, und vergiss Adliswil und deine Ratskollegen doch nicht ganz. Und solltest du einmal Heimweh nach Adliswil haben, bist du jederzeit bei den Ratssitzungen willkommen.

Ich bitte dich, nach vorne zu kommen, damit ich dir die Urkunde und das Abschiedsgeschenk – einen Gutschein vom VMC Store in Zürich – überreichen kann.

Carmen Marty Fässler, Fraktionspräsidentin der SP:

Wie bereits gehört, hast du seit Mai 2010 für uns als SP als engagierter Gemeinderat mitgewirkt. Von da an hast du auch mit grossem Interesse die Arbeit in der Sachkommission mitgestaltet. Neben Davide Loss hast du als zweiter junger Gemeinderat von uns als SP viele neue Ideen eingebracht. Deine Ideen waren jeweils sehr gross – deine Visionen haben viele zum Schmunzeln, aber auch zum Nachdenken angeregt, wie zum Beispiel eine Fusion von Adliswil mit der Stadt Zürich. Deine revolutionären Ideen werden uns sehr fehlen. Wenn du dich für ein Thema interessiert hast, dann hast du keine Mühe gescheut, viele Unterlagen zu beschaffen, zusammenzustellen und dann emotional-starke Voten im Gemeinderat zu halten, wie zum Beispiel bei der Debatte um die Anschaffung von Taser für die Polizei in Adliswil. Damit es uns ohne dich nicht zu langweilig wird, werden wir dich gerne im Sommer zu unserem Fraktionsessen einladen und uns dann deine neuen Pläne, wieder hoffentlich mit grossen Ideen, anhören. Bis dahin möchten wir dir deine neue frei gewordene Zeit etwas verschönern. Deshalb überreiche ich dir gerne einen Wellness-Gutschein vom Hürlimann Areal in Zürich. Im Namen der ganzen SP-Fraktion danke ich dir herzlich für deinen Einsatz als Gemeinderat. Für deine Zukunft wünsche ich dir weiterhin viel Erfolg im beruflichen Bereich mit tollen Recherchen und Texten. Fürs Private wünsche ich dir nur das Allerbeste, und nicht zu viel Heimweh nach Adliswil. Danke.

1.3 Eintritt von zwei neuen Ratsmitglieder

Der Stadtrat hat als Nachfolger von Simon Jacoby Kannathasan Muthuthamby von der SP gewählt. Nebst Kannathasan Muthuthamby ist auch Renato Jacomet von der SVP neu im Rat. Die Ratspräsidentin begrüsst die beiden Herren herzlich und wünscht ihnen eine gute erste Parlamentssitzung und viele Jahre Freude an der politischen Arbeit.

1.4 Sporttag in den Flumserbergen

Der Sporttag des Grossen Gemeinderates in den Flumserbergen findet am 8. März statt. Weitere Anmeldungen sind willkommen.

1.5 Traktandenliste

Bezüglich des Traktandums 10 wurde vorgängig informiert, dass das Gesuch des Stadtrates der RGPK zur Vorberatung überwiesen wurde. Die RGPK hat die Vorberatung abgeschlossen und somit kann dieses Geschäft heute behandelt werden.

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

1.6 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Harald Huber:

Carmen Marty Fässler hat anlässlich der November-Sitzung im Rahmen des Geschäftes „Legislaturabschlussbericht“ gefragt, wie es mit der Planung in den Bereichen Bruggenplatz und Bahnhofplatz aussieht.

Wir haben mit allen Hauseigentümern am und um den Bruggenplatz Gespräche bezüglich einer Gesamtrenovation des städtischen Teils geführt. In der Zwischenzeit ist seitens Coop eine Baueingabe erfolgt, weil Coop einerseits Probleme bezüglich der Grösse hat, andererseits mussten gewisse Anlagen bereits stillgelegt werden. Coop soll um rund ein Viertel auf rund 800 m² vergrössert werden. Dazu wird die Ladenfläche zum Schulhaus Brugg und zum Bahnhofplatz hin um die bestehende Arkade erweitert. Die südwestliche Ladenecke wird bis auf 1,7 m an die Soodstrasse verschoben. Auf der Nordseite zur Poststrasse hin wird die heute gestaffelte Fassade im Bereich des Unter- und Erdgeschosses begradigt. Weiter werden bestehende Flächen umgenutzt, die Lagerräume verkleinert und der Eingangsbereich umgestaltet. Zudem wird die Parkgarage kundenfreundlicher gestaltet und die Einfahrt zu den Parkplätzen verbreitert. Die Bauherrschaft möchte die Baufreigabe noch in diesem Jahr erlangen. Gemäss telefonischer Auskunft ist der effektive Baubeginn im Juni/Juli 2015. Wenn es reibungslos läuft, ist man Ende 2015 mit Bauen fertig. Man ist sich aber bei Coop bewusst, dass dieses Bauvorhaben die langfristigen Vorstellungen von Coop Adliswil nicht vollständig abdeckt. Für eine Gesamtlösung mit Gebäudegestaltung/Platzgestaltung/Parkmöglichkeiten werden demzufolge mit allen Eigentümern weitere Gespräche geführt. Aufgrund des jetzigen Bauvorhabens von Coop werden die nächsten Schritte allerdings nicht sehr schnell erwartet, weil das, was jetzt gebaut wird, in den nächsten acht bis zehn Jahren abgeschrieben werden muss. Der Stadtrat wird die Situation verfolgen und weiter Gespräche führen. Für ihn ist aber klar, dass die Bibliothek am

heutigen Standort verbleiben soll. Ebenfalls soll die Nutzung des Hauses Brugg in der heutigen Form bestehen bleiben. Der Stadtrat steht weiterhin zum Ziel „Optimierung der Stadtmitte“. Dabei soll das Areal um den Bahnhofplatz besser genutzt werden. Im Vordergrund stehen die Belegung des Platzes durch eine vielfältigere Nutzung sowie eine Erweiterung des Parkplatzangebots. Da dieses Ziel jedoch in den kommenden vier Jahren nicht umsetzbar ist, wurde es nicht in die Liste der Legislaturziele 2014-2018 aufgenommen. Dennoch verfolgt der Stadtrat das Gesamtziel, Aufwertung des Bahnhofplatzes und der zentralen Gegend der Stadt weiterhin.

Stadträtin Susy Senn:

Gemäss der Ratssekretärin hat Carmen Marty Fässler im Rahmen der Diskussion „Kenntnisnahme Legislaturabschlussbericht“ ihrem Votum folgende Frage beigefügt: „Im Bereich Fussgängerstreifen hat die Stadtpolizei Massnahmen geprüft und vorgenommen. Daraus ergeben sich folgende Fragen für uns: Zu welchen Ergebnissen haben diese Prüfungsmassnahmen geführt? Wurden Konsequenzen gezogen, das heisst Änderungen an Fussgängerstreifen vorgenommen oder sind solche beabsichtigt?“

Hierzu komme ich auf das Adliswiler Projekt „Fussgängerstreifen“ zurück und zitiere gerne nochmals die damals veröffentlichte Pressemitteilung, die auch im Stadtbrief 2/13 veröffentlicht worden ist: „Der Grossteil der Fussgängerstreifen ist sicher. Sicher ist ein Fussgängerstreifen vor allem dann, wenn dieser bei Nacht genügend beleuchtet ist, die Sicht ausreicht, damit Fahrzeuglenkende die vortrittsberechtigten Fussgänger rechtzeitig erkennen können und ein genügender Warte- raum für die Fussgänger vorhanden ist. Bei einzelnen als mangelhaft eingestuftem Fussgängerstreifen konnte mit einfachen Signalisations- und Markierungsmassnahmen die Sicherheit für die Fussgänger optimiert werden, z. B. mit zusätzlichen Tafeln „Achtung Fussgänger“. Weil die erforderliche Mindestsichtweite nicht erreicht wird und damit die Unfallgefahr stark ansteigt, haben die beiden Fussgängerstreifen an der Kilchbergstrasse Höhe Einmündung Lebernstrasse - da gibt es auf Höhe Tal-/Badstrasse eine Querungsmöglichkeit in der Nähe -, und an der Rellstenstrasse, Einmündung Poststrasse aufgehoben werden müssen. Die Demarkierung dieser beiden Fussgängerstreifen war deshalb notwendig, weil aufgrund der zu geringen Sichtweiten herannahende Fahrzeuglenker die vortrittsberechtigten Fussgänger nicht rechtzeitig erkennen konnten. Die Fussgänger haben sich in falscher Sicherheit gewiegt und setzten sich auf dem vermeintlich sicheren Fussgängerstreifen einer erhöhten Unfallgefahr aus. Ohne Fussgängerstreifen entfällt für die Fussgänger die gesetzliche Pflicht, diesen innerhalb einer Distanz von 50 m zu benutzen. Sie können die Strasse damit an der Stelle überqueren, welche für sie am besten erscheint, müssen jedoch dem Fahrverkehr auf der Strasse den Vortritt gewähren. Offen ist nach wie vor eine Lösung für den Fussgängerstreifen Rellstenstrasse bei der Einmündung der Sonnenbergstrasse. Zusammen mit dem Ressort Werkbetriebe werden sinnvolle Lösungen gesucht.“

Wie gesagt, dieser Beitrag ist nachzulesen im Stadtbrief 2/2013. Ich hoffe, ich konnte deine Erinnerungen, Carmen, mit der Beantwortung etwas auffrischen.

Stadtrat Farid Zeroual, beantwortet Fragen von Ueli Gräflein von der letzten Ratssitzung:

Im Finanzplan 2013 - 2017 ist die Zürichstrasse 1, 3, 11, 13, 15 und der Parkplatz Sihlquai als Bauparzelle mit 6'244 m² à Fr. 1'300.-/m² mit 8,117 Mio. Franken aufgeführt. Im Finanzplan 2014 - 2018 ist diese Parzelle noch mit 3'465 m² à Fr. 1'580.-/m² mit 5,475 Mio. Franken aufgeführt.

1. Was geschieht mit der Differenz zwischen 6'244 m² und 3'465 m² bzw. mit den restlichen 2'779 m²?

Insgesamt werden 2'604 m² im Baurecht abgegeben, siehe Position 132.8010.13 im Finanzplan. 175 m² werden nach Mutationsentwurf als Differenz wegen der Landumlegung neu zugeteilt. Diese Landumlegung im Bereich Sihluferweg zugunsten der Stadt Adliswil wurde mit dem Kanton vorgenommen. Der Streifen für die zukünftige Entwicklung der Zürichstrasse umfasst 182 m² und verbleibt vorläufig im Eigentum der Stadt Adliswil.

2. Auf welcher Annahme beruht der geschätzte Bodenpreis von 1'580 m² oder wie ist dieser entstanden? Ich nehme an, dass ein Rating von Wüest & Partner vorliegt.

Das Preisangebot war eines der Zuschlagkriterien im zweistufigen Investorenwettbewerb der Ausschreibung im Jahr 2011. Der HEV wurde von den beiden Parteien als neutraler Schätzer beauftragt, den Landwert anhand der im Gestaltungsplan definierten potentiellen Ausnützung zu schätzen. Es wurden Bewertungen für den Landwert des Baurechts wie für die Verkaufsparzelle erstellt. Im Dezember 2013 wurde Wüest & Partner von der Stadt Adliswil beauftragt, eine Bewertung des Areals durchzuführen. Die Bewertung lieferte Grundlagen für die Vertragsverhandlung, aber sie sind für die beiden Parteien nicht bindend, anders als die Schätzung vom HEV, weil die Wüest & Partner-Schätzung einseitig in Auftrag gegeben wurde.

3. Wird nochmals eine neue Schätzung erstellt?

Nein, die neutrale Bewertung ist für beide Vertragsparteien verbindlich. Im Baurechtsvertrag sind jedoch die Modalitäten für die Neubewertung des Landwertes geregelt.

1.7 Erklärungen

Persönliche Erklärung von Bernie Corrodi:

Ich bedanke mich bei dem Stadtrat - insbesondere bei Farid Zeroual – dass künftig trotz Globalbudget jeder interessierte Steuerzahler, und damit auch jeder Gemeinderat, auf Wunsch und Voranmeldung Einsicht in die detaillierte Rechnung und Kontoübersicht der Stadt Adliswil nehmen kann. Das ist ein Fortschritt, vielen Dank.

Ratspräsidentin Daniela Morf verliest zwei Erklärungen des Büros:

Zur neuen Homepage der Stadt Adliswil:

Wie an der November-Sitzung mitgeteilt, hat das Büro eine Arbeitsgruppe für den Relaunch der Adliswiler Homepage bezüglich des Grossen Gemeinderates eingesetzt. In der Zwischenzeit ist die neue Homepage online, und das Büro hat die Arbeitsgruppe aufgelöst. Es ist mit dem Resultat sehr zufrieden. Der GGR wird inhaltlich angemessen vorgestellt. Das Büro dankt der Arbeitsgruppe - Peter Bühler, Andrea Näf, Mario Senn und der Ratschreiberin - herzlich für ihren Einsatz.

Dem Büro gefällt aber auch der grosse Rest der neuen Homepage, und es dankt dem Stadtrat, dass er den Internetauftritt erneuert hat.

Bei den Profilen der Ratsmitglieder werden die angegebenen Interessensbindungen noch nicht gezeigt, denn die entsprechende Rechtsgrundlage ist noch nicht in Kraft. Ende Januar hat der Kantonsrat mit der Beratung des neuen Gemeindegesetzes begonnen. In diesem Gesetz ist auch vorgesehen, dass die Offenlegung der Interessensbindungen obligatorisch ist, und der Kantonsrat hat diesen Punkt bereits gutgeheissen. Gemäss Auskunft von unserem Kantonsratsmitglied Davide Loss wird die Schlussabstimmung über das neue Gemeindegesetz nächste Woche erfolgen. Sobald es in Kraft ist, werden die Interessensbindungen publiziert.

Bezüglich Ihrer Profile bitte ich Sie zu prüfen, ob alles stimmt. Änderungen melden Sie bitte dem Ratssekretariat.

Die Ratssitzungen und Geschäfte sind ab Juni 2014 aufgeschaltet.

Das Büro hat entschieden, dass von den Geschäften vor Juni 2014 nur die parlamentarischen Vorstösse aufgenommen werden. Dies erfolgt im Laufe der nächsten Monate.

Die Ratsprotokolle hingegen sind ab Juni 2007 auf der neuen Homepage vorhanden.

Kündigung von unserer Ratsschreiberin:

Wie Sie bereits wissen, wird uns Ida Hofstetter nach rund zehn Jahren leider per Ende Mai verlassen. Für die Nachfolgeregelung hat das Büro eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Dieser gehören an: Das Präsidium, also Hanspeter Clesle, Heinz Meliger und ich sowie der 1. Sekretär, Davide Loss. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

2. Fragestunde

Schriftlich eingereichte Fragen

Bernie Corrodi:

Vorab: Stadtrat Raphael Egli hat mir mitgeteilt, dass er abwesend ist und die Fragen an der nächsten Ratssitzung beantworten wird.

Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau der Schulanlage Kopfholz wurde uns versprochen, dass das Provisorium Neugut verkauft werde. Die damals geschätzten 3 Mio. Franken sollten so einen Beitrag leisten an die erheblichen Kosten des Erweiterungsbauwerks im Kopfholz. Zurzeit sind im Provisorium ein paar Unterrichtslektionen der Musikschule untergebracht, sonst wird die Liegenschaft allem Anschein nach nicht genutzt. Der Unterhalt der Gebäudeteile, die in einem sehr schlechten Zustand sind und die vor drei Jahren Thema im Zusammenhang mit einer Asbestsanierung waren, verschleudert eine Menge Energie. Fragen:

1. Mit wie vielen Lektionen pro Woche ist die Liegenschaft aktuell belegt?
2. Wie viel gibt man für den Unterhalt der Heizung, den Gebäudeunterhalt, die Reinigung und die Umgebungspflege?
3. Warum ist die Schulpflege von ihrem Versprechen, die Liegenschaft zu veräussern, abgerückt?

Erwin Lauper:

Meine Fragen:

1. In welchen Abteilungen hat die Schulpflege Einsparungen vorgenommen, um die Besetzung des zweiten Geschäftsleiters zu finanzieren? Beim Personal und/oder bei der Schulpflege, und in welchem Betrag konnte sie sich das leisten? Sind die Einsparungen in diesem Jahr einmalig oder sind das wiederkehrende Einsparungen?
2. Weshalb ignoriert die Schulpflege den klaren Willen des Parlaments? Das Budget wurde in diesem Punkt nicht gesprochen, das war der Wille des Parlaments. In der Beantwortung der entsprechenden Interpellation steht: „Die Arbeitsaufnahme mit dem erhöhten Pensum erfolgt erst nach der Genehmigung des Budgets.“ Trotzdem hat die Schulpflege bereits gehandelt. Das ist in unseren Augen eine Aufblähung der Verwaltung, und es muss zuerst eine kostengünstige Variante gesucht werden.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Auch diese Fragen werden von Stadtrat Raphael Egli an der nächsten Ratssitzung beantwortet.

Harry Baldegger:

In Adliswil sind an verschiedenen Orten – an den Bushaltestellen Zürichstrasse und Moosstrasse und beim Bahnhof Sihlau – grüne grossflächige Markierungen angebracht worden.

1. Welche Bedeutung haben diese Markierungen?
2. Wer hat diese angeordnet und bewilligt?

3. Wieso kann man solche Markierungen nicht auf Schulwegen, z. B. an der Soodstrasse in der 30er Zone, anbringen, damit wir endlich einmal sichere Übergänge für die Kinder hätten?

Stadträtin Susy Senn:

Zur 1. Frage:

Bei diesen Massnahmen handelt es sich um eine sogenannte „farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen“ (FGSO). Eine FGSO ist keine Markierung nach eidgenössischem Strassenverkehrsrecht. Sie dient in erster Linie der optischen Gestaltung vom Strassenraum oder der Anpassung des Erscheinungsbildes des Strassenraums an die Nutzungsansprüche. In zweiter Linie wird die Erhöhung der Verkehrssicherheit beabsichtigt. Eine FGSO darf die Verkehrssicherheit keinesfalls beeinträchtigen.

Angrenzend an die beiden erwähnten Bushaltestellen an der Zürichstrasse (Haltestelle Grüt) und Moosstrasse (Haltestelle Eichenweg) verläuft jeweils ein kombinierter Rad-/Fussweg. Dort sind grüne Einfärbungen angebracht worden, um den Bereich auf dem Rad-/Fussweg genau dort zu markieren, wo aus einem haltenden Bus allenfalls Passagiere aussteigen können. Radfahrer sollen durch die farbliche Gestaltung auf diese Umstand aufmerksam gemacht werden.

An der Sihlaustrasse ist der Bereich farbllich gestaltet worden, wo vermehrt Personen zu erwarten sind, die sich zwischen dem Bahnperon und der Fussgängerunterführung bewegen. Durch den farbllichen Unterschied zum übrigen Strassenraum soll die Aufmerksamkeit von Fahrzeuglenkern erhöht werden.

Zur 2. Frage:

Die Einfärbung bei der Bushaltestelle an der Zürichstrasse (Kantonsstrasse) ist seitens der zuständigen kantonalen Stellen (Kantonspolizei, Tiefbauamt) im Sommer 2013 vorgenommen worden. Im Zusammenhang mit der Signalisation vom kombinierten Rad-/Fussweg an der Moosstrasse (Herbst 2014) ist die Einfärbung bei der Bushaltestelle Eichenweg durch die Stadtpolizei Adliswil in Auftrag gegeben worden. Dies nach den guten Erfahrungen an der Zürichstrasse. Auch die Einfärbung an der Sihlaustrasse ist durch die Stadtpolizei in Auftrag gegeben worden.

Zur 3. Frage:

Massnahmen zur farbllichen Gestaltung von Strassenoberflächen müssen sich nach der entsprechenden VSS-Norm SN 640 214 richten. Hauptzweck soll die optische Gestaltung sein. Erreicht werden können auch Nebeneffekte wie angepasste Geschwindigkeit, angemessenes Spurverhalten, Verbesserung der Sicherheit des Langsamverkehrs, Erhöhung der Aufmerksamkeit oder eine Verdeutlichung von Nutzungsansprüchen. Da FGSO aber keine rechtliche Bedeutung haben, haben diese NIE einen Einfluss auf das Vortrittsrecht. Eine FGSO für sich alleine anstelle von einem Fussgängerstreifen birgt die Gefahr, dass sich Fussgänger in falscher Sicherheit wiegen und der Meinung sein könnten, sie hätten, wie am Fussgängerstreifen, Vortritt. Daher sind FGSO beispielsweise an der Soodstrasse zwar punktuell denkbar, müssten aber vorgängig sorgfältig geprüft werden, um nicht das Gegenteil der guten Absicht, nämlich die Verkehrssicherheit zu erhöhen, zu bewirken.

Also nochmals: FGSO eignen sich am richtigen Ort zur Erhöhung der Aufmerksamkeit, nicht jedoch zur Vortrittsregelung wie Signale oder Fussgängerstreifen.

Harry Baldegger:

Die Trink-, Quell- und Mineralwasserverordnung des Bundes schreibt vor, dass alle Trinkwasserversorger mindestens einmal pro Jahr über die Qualität des abgegebenen

Trinkwassers informieren müssen. Auf der neuen Homepage der Stadt Adliswil sind die Werte leider nicht auffindbar. Nur nach langem Suchen findet man auf der Homepage der Energie 360 ein weiterer Link auf die Seite www.trinkwasserqualitaet.ch. Dort findet aber nur ein geübter Anwender die Werte aus der Stadt Adliswil. Doch leider sind die Werte fünf Jahre alt.

1. Weshalb werden die Werte nicht jährlich aktualisiert?
2. Gibt es Probleme mit der Trinkwasserqualität?
3. Bis wann sind die aktualisierten Werte auf der Homepage der Stadt Adliswil einfach zu finden?

Stadtrat Patrick Stutz:

Vorweg: Es sind alle Kontrollen bezüglich der Wasserqualität stets den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ausgeführt worden. Das Wasser als Lebensmittel Nr. 1 wird von uns mit höchster Priorität behandelt. Wir setzen alles daran, dass das Wasser allen Bewohnerinnen und Bewohnern mit einer Selbstverständlichkeit täglich 24 Stunden zur Verfügung steht.

Zur 1. Frage:

Die Werte wurden in der verlangten Periodizität aktualisiert. Dass sie nicht jährlich publiziert wurden, ist auf ein Missverständnis zwischen dem Ressort Werke und Energie 360, Mandatsträger der Wasserversorgung, zurückzuführen.

Zur 2. Frage:

Nein, überhaupt nicht. Im Gegenteil, wir haben eine hervorragende Qualität des Trinkwassers.

Zur 3. Frage:

Eine sofortige Aktualisierung wurde bereits umgesetzt. Die Trinkwasserinformation 2015 ist auf der Adliswiler Homepage unter „Publikationen“ aufgeschaltet, ergänzt mit einer Empfehlung zur Wasserhärte-Einstellung bei Haushaltgeräten. Diese Frage wird uns am meisten gestellt. Die Information wird auch in den sieben städtischen Informationskästen ausgehängt, inklusive Druckzonenplan, so dass die Bevölkerung, die kein Internet hat, dies auch erfahren kann. Ich hoffe, dass Sie diese Informationen nun jährlich auf einfache Art und Weise finden können.

Ueli Gräflein:

Im Zusammenhang mit meiner Interpellation, die unter Traktandum 8 folgt, interessiert mich, wie hoch die aktuellen Gebäudeversicherungswerte der Liegenschaften Soodstrasse 34 und 34a, Soodstrasse 36 a-d und Soodstrasse 38 sind.

Stadtrat Farid Zeroual:

Die Gebäudeversicherungswerte sind in der Interpellationsantwort nicht aufgeführt, weil sie nicht angefragt wurden. Wir referenzieren auf einen Sollwert aus dem Globalbudget. Dort ist definiert, dass für Unterhalt und Werterhalt insgesamt rund 0,7 % vom Gebäudeversicherungswert eingesetzt werden. Das ist in der Interpellation so beantwortet. Zu den Fragen:

Die Liegenschaft Soodstrasse 34 ist mit 1,7 Mio. Franken Gebäudeversicherungswert angegeben, die Soodstrasse 34 a mit 1,885 Mio. Franken, die Soodstrasse 36 a-d mit 2,24 Mio. Franken und die Soodstrasse 38 mit 1,446 Mio. Franken. Total ergibt dies

7,4 Mio. Franken. Der Unterhalt der letzten Jahre, wie er in der Interpellation ausgewiesen ist, liegt unter den 0,7 %, die als Richtwert eingesetzt sind.

Mündliche Fragen

Wolfgang Liedtke:

Ich möchte gerne vom Stadtrat erfahren, ob ein Kommunikationskonzept der Schule Adliswil existiert. Mit „Schule Adliswil“ meine ich das Schulpräsidium, die Schulpflege, die Schulleitungen und die Lehrpersonen bzw. Kindergärtnerinnen und Kindergärtner. Wir kennen die Schulzeitung als positives Beispiel für Information und Kommunikation. Aber wir haben jüngst auch die verunglückte Kommunikation des Schulpräsidiums über die Reorganisation der Schule Adliswil erlebt. Ausserdem werden immer wieder Beschwerden von Eltern laut, die sich darüber beklagen, dass

- sie mangelhaft oder überhaupt nicht informiert werden, wenn beispielsweise eine Lehrperson ausfällt
- es gutgemeinte, aber eigenmächtige und deshalb unkoordinierte Informationen durch einzelne Lehrpersonen gibt
- sie wichtige Informationen nicht erreichen, weil etwa nur per E-Mail informiert wird, aber nicht von allen Eltern die E-Mail-Adressen bekannt sind
- sich Schulleiter einem Gespräch mit Eltern verweigern mit der Entschuldigung, gerade keine Zeit zu haben.

Eine vollständige und korrekte Information fördert das Ansehen der Schule Adliswil und ist darüber hinaus im *Gesetz über die Information und den Datenschutz* (IDG) als Pflicht jeder Behörde verankert. Meine Frage an den Stadtrat lautet deshalb: Gibt es ein Kommunikationskonzept der Schule Adliswil, welches

- die Zuständigkeiten für die Kommunikation und Information situationsabhängig regelt?
- die Informationspflicht von Lehrpersonen, Schulleiter, Schulpflege und Schulpräsidium beschreibt?
- die Schweigepflicht und Datenschutzbelange behandelt?

Falls es noch kein solches Konzept gibt, möchte ich gerne erfahren, ob die Entwicklung eines Kommunikationskonzepts beabsichtigt ist, und bis wann es vorliegen wird.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Stadtrat Raphael Egli wird diese Fragen an der nächsten Ratssitzung beantworten.

3. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2014-2018

Mario Senn, Präsident der IFK, schlägt Kannathasan Muthuthamby zur Wahl vor.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Da der Vorschlag nicht vermehrt wurde, erkläre ich Kannathasan Muthuthamby als Mitglied Mitglied der Sachkommission ab sofort für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014 als gewählt. Ich gratuliere dem Gewählten herzlich und wünsche ihm viel Erfolg.

4. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates

Beschlussantrag des Büros

Davide Loss, Referent des Büros:

Das Adliswiler Stimmvolk hat letztes Jahr der Revision der Gemeindeordnung (GO) zugestimmt und dabei vor allem den Artikel über die PUK gutgeheissen. Das hat dazu geführt, dass wir in der GO einen neuen Passus haben, der besagt, dass wir die PUK-Umsetzung in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorzunehmen haben. Das heisst, wir müssen die Regeln für das Funktionieren einer PUK festlegen. Das Büro hat nun im vorliegenden Beschlussantrag dargelegt, wie diese Regeln in etwa aussehen könnten. Dieser Beschlussantrag ist aber nicht in Stein gemeisselt, sondern er bildet eine Diskussionsgrundlage. Es ist auch denkbar, dass die PUK-Regelungen in einem separaten Erlass festgeschrieben werden. Darüber wird nun das Büro entscheiden. Das Büro will aber zuerst vom Rat wissen, ob das Vorgehen unterstützt wird oder nicht. Wir entscheiden heute also nicht über die einzelnen Bestimmungen des Beschlussantrages, sondern fällen einen Grundsatzentscheid für die Umsetzung durch das Büro. Gleichzeitig hat das Büro noch einige Bestimmungen zum Amtsgeheimnis, zum Kommissionsgeheimnis und zum Protokoll aufgenommen, sowie ein paar andere Bestimmungen von untergeordneter Bedeutung, die aber der Praktikabilität dienen. Ich bitte Sie im Namen des Büros, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag mit 30 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Damit haben Sie dem Beschlussantrag des Büros betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates zugestimmt. Das Büro wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Antrag zur Umsetzung des Beschlussantrages unterbreiten. Das Geschäft ist erledigt.

5. Teilrevision der Gemeindeordnung (SRB 2014-291)

Motion des Büros

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Der Stadtrat hat sich mit Mitteilung vom 2. Dezember 2014 bereit erklärt, die Motion entgegenzunehmen.

Davide Loss, Referent des Büros:

Am 6. März 2013 hat der Rat seine neue Geschäftsordnung beschlossen. Wie bekannt, hat es dagegen eine Beschwerde beim Bezirksrat gegeben und dann einen Weiterzug ans Verwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht hat entschieden, dass Artikel 16 in der Fassung vom 6. März 2013 nicht rechtskonform sei, weil eine gesetzliche Grundlage für die Kompetenzen der RGPK in der Gemeindeordnung (GO) fehle. Deshalb wurde Artikel 16 aufgehoben. Diese Motion ist quasi eine Nachwehe dieses Rechtsmittelverfahrens, und zwar hat das Büro ausführlich beraten, wie das Problem gelöst werden kann. Wir haben einerseits das Problem, dass die RGPK besondere Kompetenzen haben muss. Wenn sie z. B. die Rechnung prüft, muss sie Anspruch darauf haben, dass der Stadtrat die notwendigen Akten herausgibt, ob er das will oder nicht. Zum Glück haben wir einen kooperativen Stadtrat, der das sowieso macht, aber es könnte ja auch einmal anders sein. Diese Kompetenzen müssen wir in der GO verankern. Deshalb hat das Büro mit der vorliegenden Motion einen Vorschlag präsentiert. Gleichzeitig hat das Büro festgestellt, dass weiterer Anpassungsbedarf besteht, namentlich bezüglich der Kommissionen. Wir haben heute in unserer GO – also in unserer „Gemeindeverfassung“ – bis ins Detail festgelegt, welche Kommissionen mit wie vielen Mitgliedern wir haben. Das erachtet das Büro als nicht sachgerecht. Vielmehr sollte es der Rat selbst sein, der am besten die Bedürfnisse für sich abschätzen und entsprechende Kommissionen einsetzen kann. Weiter hat das Büro festgestellt, dass in der GO für die Sachkommission und die Einbürgerungskommission keine gesetzliche Grundlage besteht. Diese beiden Kommissionen agieren seit Jahren eigentlich nur gestützt auf Gewohnheitsrecht. Das Büro erachtet dies als unbefriedigenden Zustand, der im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Kommissionen auch schon zu Konflikten geführt hat. Das Büro schlägt Ihnen einen pragmatischen Weg vor, und zwar dass die GO dem Rat die Kompetenz gibt, in seiner Geschäftsordnung selbst festzulegen, welche Kommissionen er braucht. Es gibt aber gewisse Vorgaben, die Sie dem Motionstext entnehmen können. Es ist also nicht so, dass der Rat ganz frei wäre, Kommissionen nach Belieben einzusetzen und abzuberufen. Dann wurden in der Motion noch ein paar Punkte von untergeordneter Bedeutung aufgenommen. Wir finden es wichtig, dass die Unabhängigkeit der Mitglieder – Stimmen ohne Weisungen – auch in der GO verankert ist. Weiter wurden ein paar Bestimmungen redaktionell angepasst. Wir sind der Meinung, dass eine jetzige Teilrevision der GO Sinn macht, auch wenn dann mit dem neuen Gemeindegesetz wieder eine Revision ansteht. Wir haben uns gefreut, dass der Stadtrat ausführlich berichtet und seine Bereitschaft zur Entgegennahme bereit erklärt hat. Ich bitte Sie im Namen des Büros, die Motion zu überweisen.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Da kein Ablehnungsantrag gestellt wurde, gilt die Motion als überwiesen.

6. **Überführung der Alterseinrichtungen in die gemeinnützige Sihlsana AG** (SRB 2014-195)

Anträge des Stadtrates und anderslautender Antrag der RGPK

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Wie Sie feststellen konnten, weicht der Antrag der RGPK nur in einem Punkt vom Antrag des Stadtrates ab, und zwar bei Ziffer V:

Die vorliegende Weisung soll nicht vom Grossen Gemeinderat (GGR) genehmigt werden, sondern deren Ausarbeitung soll dem Stadtrat übertragen werden.

Da es sich um eine Vorlage des Stadtrates handelt, führen wir zuerst eine Eintretensdebatte und gehen anschliessend – falls Sie Eintreten beschliessen – in die Detailberatung.

Eintretensdebatte

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Das Thema "Wohnen und Leben im Alter" bildet aktuell für die Stadt Adliswil – wie auch für viele andere Gemeinwesen – eine der zentralen Herausforderungen. Wie Sie wissen, hat sich die Altersstruktur der Schweizer Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten beträchtlich verändert. Dazu ein paar Zahlen vom Bundesamt für Statistik:

- Im Jahr 1960 lag der Anteil Personen ab 65 Jahren noch bei 10,3%. Per Jahresende 2013 waren es bereits 17,6%, Tendenz steigend.
- im Jahr 2060 werden bei einer Gesamtbevölkerung von rund 9 Mio. über 2,5 Mio. Einwohner ab 65 Jahren leben - das ist mehr als ein Viertel der Bevölkerung.

Neben dem schieren Anstieg des Bevölkerungsanteils im betagten Alter sehen sich die Gemeinden aber auch mit einer gewandelten Erwartungshaltung im Bereich des Alterswohnens und der Alterspflege konfrontiert:

- Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause leben. Als Alternative sind altersgerechte Wohnungen mit Serviceleistungen sehr gefragt.
- Der Aufenthalt in Pflegeeinrichtungen konzentriert sich auf die letzte Lebensphase.
- Flexible Hilfestellungen wie Tagesbetreuung, Nachtaufenthalte und Kurzaufenthalte sind gefragt.
- Eine enge Zusammenarbeit zwischen stationären und ambulanten Leistungserbringern wird wichtiger.
- Der Suche nach qualifiziertem Personal kommt grosse Bedeutung zu.

Für die Alterseinrichtungen bedeutet dies konkret:

- Sie müssen betreffend ihre Angebote flexibel und zeitnah auf den Markt reagieren können.
- Sie müssen attraktiv und flexibel sein, um qualifiziertes Personal finden und erhalten zu können.
- Sie müssen die Möglichkeit haben, Kooperationen effizient und zeitnah einzugehen (z.B. mit anderen Gemeinden).
- Kostenstrukturen müssen in einem entsprechenden Verhältnis zueinander stehen.

Der Stadtrat hat sich bereits im Rahmen seiner Legislaturziele 2010-2014 diesen Herausforderungen angenommen und – neben der Förderung von Eigeninitiative und Freiwilligenarbeit – auch die Schaffung neuer Pflegeplätze als Ziel definiert. Im Rahmen seiner Altersstrategie hat sich der Stadtrat u.a. mit der Frage befasst, ob die derzeitige Stellung der Alterseinrichtungen als Teil der Stadtverwaltung effizient und effektiv ist oder ob sich allenfalls eine andere Rechtsform zur Bewältigung der genannten Herausforderungen besser eignen würde und zu mehr Transparenz, Effizienz und längerfristig allenfalls zu einer Kostenersparnis führen könnte.

Dass man sich diese Überlegungen jetzt macht, drängt sich deshalb auf, weil in der nächsten Zeit gewichtige Investitionen bei den Alterseinrichtungen anstehen: Sowohl das Alters- und Pflegeheim (APH) als auch die Alterssiedlung im Tal (AS) sind renovationsbedürftig, wobei eine Machbarkeitsstudie zum Ergebnis gelangt ist, dass mittelfristig sowohl APH als auch AS neu zu bauen sind. Diese Investitionen gehören zu den grössten, die die Stadt in den nächsten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, bewältigen muss. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat Ende 2010 in einem ersten Schritt einen Kredit für die Erstellung eines Grobkonzeptes zur möglichen Verselbständigung der städtischen Alterseinrichtungen gesprochen. Ziel war, die bestmögliche Rechtsform unter Berücksichtigung der bereits genannten Vorgaben zu evaluieren. In einem Vergleich verschiedener Trägerschaftsformen schnitt die gemeinnützige AG (gAG) als mögliche Rechtsform am besten ab.

Basierend auf diesen Erkenntnissen bewilligte der Rat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2013 schliesslich einen weiteren Kredit von 127'000 Franken für die 2. Projektphase, namentlich für die Erstellung eines Detailkonzeptes für die mögliche Verselbständigung der Adliswiler Alterseinrichtungen. Das Ergebnis liegt uns heute Abend vor.

Die Beurteilung der heute zur Debatte stehenden Anträge des Stadtrates hängt im Wesentlichen davon ab, welche Position man zu den folgenden beiden Fragen einnimmt:

- Generell:
Ist es zwingend Aufgabe der öffentlichen Hand, Institutionen zu betreiben, die anderweitig in einer anderen Rechtsform in mindestens gleich guter oder besserer Qualität angeboten werden können?
- Konkret:
Stellt das konkrete, vom Stadtrat vorgesehene Projekt eine Verbesserung zum Status quo dar, und überwiegen die Vorteile des geplanten Vorgehens dessen Nachteile, insbesondere im Hinblick auf die Qualität der angebotenen Leistungen, die Flexibilität der Organisationsform, die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner und der Mitarbeiter und nicht zuletzt auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen.

Beide Fragen können aus Sicht der RGPK-Mehrheit mit ja beantwortet werden.

Generell

Die derzeitige Struktur der Alterseinrichtungen als Betriebe innerhalb der Stadtverwaltung ist ein Auslaufmodell. Entsprechend hat bereits eine Reihe von anderen Gemeinden den Schritt in Richtung Verselbständigung der Alterseinrichtungen realisiert. So bringt die derzeitige Eingliederung in die Stadtverwaltung mit sich, dass die Angestellten der Alterseinrichtungen dem Personalreglement der Stadt unterliegen. Dieses ist jedoch primär auf Verwaltungsberufe und nicht auf Pflegeberufe ausgerichtet, was in einem Bereich mit grossem Fachkräftemangel ein Nachteil im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter darstellt. Auch im Bereich der Finanzierung ist die derzeitige Lösung unbefriedigend: Selbst Angebote, deren Kosten durch die Pflegekosten vollumfänglich gedeckt werden und den Steuerzahler somit nicht oder nur sehr geringfügig belasten, ist auf-

grund des für den Staatshaushalt geltenden Bruttoprinzips nicht selten ein langwieriger politischer Prozess notwendig. Dies gilt auch für die anstehenden Bauprojekte. Dies ist ein klarer Widerspruch zum Bedürfnis nach Flexibilität und schnelle Reaktion auf die Marktentwicklungen.

Konkret

Aus Sicht der RGPK überzeugt aber auch das Projekt in seiner konkreten Ausgestaltung. Die Stadt wird sich durch die Verselbständigung in den Bereichen Alterspflege und Alterswohnen nicht entledigen, sondern sie bleibt als Alleinaktionärin weiterhin bestimmend. Durch die Einsitznahme im Verwaltungsrat wird dies zusätzlich manifestiert. Der Einfluss vom Parlament verlagert sich weg von technischen Detailfragen hin zur Überprüfung der städtischen Interessenswahrung durch den Stadtrat und Kontrolle der generellen Leistungserfüllung der Sihlsana AG im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht. Generell kann gesagt werden, dass die Verselbständigung dazu führt, dass sich die Politik auf ihre Kernkompetenzen, nämlich auf die politischen Leitentscheide konzentrieren kann, während das daily Business von Fachpersonen erledigt wird. Der Stadtrat ist in der Pflicht, die Leistungserfüllung zu überwachen, und der Gemeinderat wiederum ist in der Pflicht, das Handeln des Stadtrates kritisch zu hinterfragen. Für die RGPK war von zentraler Bedeutung, welche Konsequenzen der Entscheid potentiell fürs Personal und für die Bewohnerinnen und Bewohner haben wird.

Wir kommen zum Schluss, dass weder fürs Personal noch für die Bewohnerinnen und Bewohner eine ungewisse Zukunft bevorsteht. Im Gegenteil: In Bezug aufs Personal ist mit dem Brückenvertrag, mit Kündigungsschutz und durch die Mitarbeit bei der Festlegung des Personalreglements dafür gesorgt, dass verträgliche Übergangslösungen realisiert werden können. In Bezug auf die Bewohnerinnen und Bewohner kann ebenfalls festgestellt werden, dass die Verselbständigung keineswegs ein Fass ohne Boden ist. Neue Investitionen sollen nicht nur durch die ersten Bewohnerinnen und Bewohner getragen, sondern fair über die Generationen verteilt werden. Dafür – und das ist ja auch etwas umstritten – soll pro Jahr 1 Mio. Franken im Rahmen einer Subjektfinanzierung bereitgestellt werden, und zwar als Obergrenze. Das Vorgehen hat den Vorteil, dass man bedarfsgerecht – je nachdem wie die Belegungssituation ist und wie viele Adliswilerinnen und Adliswiler tatsächlich in den Alterseinrichtungen sein werden – solche Subventionen sprechen kann und dies nicht einfach pauschal a fond perdu erfolgt.

Aufgrund dieser Überlegungen kommt die RGPK zum Schluss, dass den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen ist. Die einzige Ausnahme – das haben Sie bereits gehört - bildet die Frage, wer für die Weisung verantwortlich sein soll. Die RGPK schlägt vor, die Ausarbeitung der Weisung an den Stadtrat zu delegieren. Losgelöst von diesem konkreten Antrag würde es die RGPK begrüßen, wenn dies bei künftigen Urnenvorlagen ebenfalls so gehandhabt würde. Die RGPK ist der Meinung, dass der Stadtrat das bessere Organ ist, die Weisungen auszuarbeiten, als der Gemeinderat.

Zum Schluss spreche ich allen Beteiligten einen Dank aus, insbesondere den involvierten Stadträten Alt-Stadtrat Stephan Herzog, Susy Senn, Renato Günthardt und auch dem Finanzvorsteher Farid Zeroual. Es war auch bezüglich Finanzen eine grosse Sache. Das ist ein vorbildlich geführtes Geschäft – ich glaube, ich kann das im Namen der ganzen RGPK sagen. Man hat in einem partizipativen Prozess alle Beteiligten – nicht nur die Politik – abgeholt, man hat mit den Mitarbeitenden frühzeitig gesprochen, man ist auf die Öffentlichkeit zugegangen und hat auch innerhalb des Parlaments mit persönlichen Kontakten mit den Fraktionen und der RGPK zu einem breiten Verständnis beigetragen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Anträgen der RGPK bzw. des Stadtrates mit der einen Änderung zuzustimmen.

Bernie Corrodi:

Ihr habt alle meine Überlegungen im Mail von 24. Januar gelesen und auch den Antrag von heute Nachmittag. Ich habe solange gewartet, weil beim Gemeindeamt eine Anfrage von mir, ob die Anträge des Stadtrates änderbar seien, pendent war. Erst heute Abend, d. h. nach dem Mail an alle, hat mich der Leiter der Abteilung Gemeinderecht beim Gemeindeamt, Vittorio Jenny, über die Problematik, die sich stellt, informiert. Ich stelle jetzt den Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten. Der Grund liegt darin, dass der vom Stadtrat gestellte Antrag rechtlich problematisch ist. Herr Jenny hat das so erklärt: Die Ausgliederung einer derart materiellen, öffentlichen Aufgabe in eine privatrechtlich organisierte Beteiligung erfordert einen Ausgliederungserlass. Der Stadtrat hat den Erlass ja schon entworfen, wie man lesen kann.

Der Erlass ist zwingend durch den Gemeinderat zuhanden der Urne, also der Stimmbewölkerung, zu verabschieden. Das Geschäft kann man laut Herr Jenny nicht in der Antragsform, wie unter Traktandum 6 aufgeführt, verschieden, sondern der Erlass muss selber verabschiedet werden. Das hat mit dem Inhalt wenig zu tun, auch wenn ihr meine inhaltlichen Vorbehalte mittlerweile kennt und mich deswegen richtig heftig kritisiert habt, aber das macht nichts. Trotzdem möchte ich aber noch beifügen, dass gegen einen allfälligen Entscheid über das traktandierte Geschäft ein Stimmrechtsrekurs wahrscheinlich wäre. Ich stelle daher den Antrag, nicht auf das Traktandum 6 einzutreten.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Es liegt also ein Antrag auf Nichteintreten vor. Wir werden am Ende der Eintretensdebatte darüber abstimmen.

Daniel Jud:

Im Namen der SP Adliswil wollte ich den gleichen Antrag auf Nichteintreten stellen. Für uns sind die Gründe etwas anders: Wir finden allgemein die Überführung der Alterseinrichtungen in eine gemeinnützige AG als den falschen Weg.

Mario Senn:

Der Auslöser für dieses Geschäft ist eigentlich ganz erfreulich: Die demographische Entwicklung und der medizinische Fortschritt führen zu neuen Möglichkeiten, auch und gerade für ältere Menschen. Der Megatrend ist bekannt: Die älteren Menschen wollen und können länger in ihrer eigenen Wohnung, in ihrem bekannten Umfeld verbleiben. Dieser erfreuliche Aspekt hat aber Auswirkungen auf unsere Alterspolitik. Denn die Art und Weise, wie in Adliswil - und teilweise in anderen Gemeinden - die Alterseinrichtungen organisiert sind, nämlich als integraler Teil der Stadtverwaltung, ist kaum in der Lage, adäquat auf diese Veränderungen zu reagieren. Klar, der Status quo führt zur grösstmöglichen demokratischen Mitsprache, aber damit wird immer alles gleich politisch. Ist es nicht ein Overkill, dass heute grundsätzlich jede Anschaffung, jede Investition beim Alters- und Pflegeheim dem städtischen Finanzrecht untersteht? Ich erinnere Sie gerne – oder auch weniger gerne – an die Einrichtung der neuen „Pflegerwohngruppe am Bad“ im Herbst 2011. Damals mussten nacheinander der Stadtrat, das Parlament und am Schluss noch das Volk bemüht werden, um zehn neue Pflegeplätze zu bewilligen, die weitgehend selbsttragend waren und immer noch sind, also den Steuerzahler fast nichts kosten. Noch gut in Erinnerung ist mir auch die Debatte im Rat an der Juli-Sitzung 2011, als wir hier tatsächlich darüber diskutierten, ob jetzt die Räumlichkeiten genügend ausgerüstet sind oder nicht. Fragen Sie sich doch selber: Wenn Sie einmal im

Pflegheim sind, wollen Sie dann wirklich, dass 36 Volksvertreter, ein paar davon vielleicht noch nicht einmal 30, in der Aula des Schulhaus Hofern darüber entscheiden, ob Ihr Pflegeplatz genügend gross ist oder ob genügend WCs vorhanden sind? Wollen Sie wirklich, dass die 36 Parlamentarier dann sagen, nein, es gäbe keine breiteren Badezimmertüren, weil zuerst noch ein Schulhaus gebaut werden muss?

Für uns ist eine Feststellung ganz wichtig: Die Bewohner des Pflegeheims sind nicht nur Pflegebedürftige, sondern auch Kunden. Kunden, die einen grossen Teil für ihre Betreuung selber bezahlen. Sie haben deshalb ein Anrecht darauf, dass die Pflegeeinrichtung optimal auf ihre Bedürfnisse eingehen kann. Es ist darum absolut richtig, dass sich der Stadtrat seit längerem intensiv mit der Frage der richtigen Organisationsform der Alters- einrichtungen beschäftigt hat. Angestossen wurde dieser Prozess vom damaligen SP- Stadtrat Stephan Herzog und dann von seinen Nachfolgern Susy Senn und Renato Günthardt weitergetrieben. Was der Stadtrat nun beantragt, überzeugt. Die neue Orga- nisationsform der gemeinnützigen Aktiengesellschaft (gAG) ist am besten geeignet, um die Alterseinrichtungen in die Zukunft zu führen. Die gAG hat einerseits die notwendige betriebswirtschaftliche Flexibilität, andererseits bleibt die Stadt als Mehrheitsaktionärin bestimmend. Es ist dabei auch wichtig zu betonen, dass Volk und Parlament nicht ein- fach ausgeschaltet werden. Klar, zum täglichen Betrieb – Grösse der Pflegeplätze, Ba- dezimmertürenbreiten – werden wir uns nie mehr äussern müssen. Diese Entscheide werden durch kompetente Fachleute getroffen. Wir werden uns aber immer dazu äus- sern können, wenn die Stadt die Kontrolle über die gAG abgeben wollte. Und schliess- lich ist es unsere Aufgabe als Parlament, im Rahmen der Oberaufsicht zu prüfen, wie der Stadtrat die städtische Interessenvertretung bei der geplanten Sihlsana AG wahr- nimmt.

Bei allen Vorteilen der vorgeschlagenen modernen Organisationsform ist es wichtig, dass der Übergang der Alterseinrichtungen von einer Verwaltungsabteilung zu einer pri- vatrechtlichen gemeinnützigen Aktiengesellschaft sanft erfolgt. Das gilt für Personal, heutige und zukünftige Bewohner gleichermaßen. Es liegt auf der Hand, dass das städ- tische Personalrecht für Verwaltungsmitarbeiter gedacht ist, aber nicht für Pflegeberufe. Trotzdem ist es richtig, mit einem Brückenvertrag für das Personal eine Art Bestandes- schutz vorzusehen. Aus dem gleichen Grund ist die vorgesehene Subjektsubventionie- rung sinnvoll. Als Kostendach stellt sie sicher, dass Adliswiler, und nur Adliswiler, die in den nächsten zehn Jahren in eine Einrichtung der Sihlsana AG eintreten, gleich behan- delt werden wie die bisherigen Bewohner. Diese Subventionen haben denn eigentlich auch nichts mit der Verselbstständigung zu tun. Sie würden auch anfallen, falls wir sel- ber neue Alterseinrichtungen bauen würden. Dann wären sie einfach wesentlich weniger transparent als die vorgeschlagene Subjektsubventionierung. Die Subjektsubventionie- rung ist aber auch gerecht, weil zukünftige Bewohner die bisherigen Investitionen in die Alterseinrichtungen als Steuerzahler mitfinanziert haben und nun nicht von Anfang alle anstehenden und sehr hohen neuen Investitionen alleine tragen sollen.

Wir sind überzeugt, dass die Verselbstständigung richtig und zukunftsweisend ist. Er- freulicherweise zeigen Beispiele aus Wil SG, Bubikon und Volketswil, dass so ein Über- gang zu aller Zufriedenheit erfolgen kann und dass dabei auch die Qualität der Ange- botserbringung gestiegen ist. Der Stadtrat unterbreitet uns eine überzeugende Vorlage, die für den unbefriedigenden Status quo die richtige Lösung vorschlägt. Wer diese Vor- lage ablehnt, muss dem Stimmvolk glaubwürdige und ehrliche Alternativen aufzeigen. Davon haben wir heute Abend gar nichts gehört.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch diesen Gedankenanstoss geben: Wenn wir eine Stadt auf der grünen Wiese neu gründen würden, würden wir die Alterseinrichtungen genau SO organisieren und sicher nicht als Verwaltungsabteilung. Die FDP-EVP-Fraktion bittet Sie deshalb um Zustimmung zu den Anträgen der RGPK.

Zwei Bemerkungen:

- Zum Nicht-Eintretensantrag, den ich von der SP erwartet habe, aber nicht von den Freien Wählern oder von Bernie Corrodi. Ich habe sie deshalb nicht erwartet, weil die Freien Wähler noch im Juli 2013 mit Feuer und Flamme für die Auslagerung waren und vor allem auch, weil Nichteintreten heisst, dass das Geschäft gestorben ist. Wenn man findet, ein Antrag ist rechtlich nicht korrekt, wäre ein Rückweisungsantrag der richtige Weg.
- Es wurde aber ein wichtiger Punkt aufgebracht: Durch den RGPK-Antrag, die Ausarbeitung der Weisung dem Stadtrat zu überlassen, beschliessen wir nicht mehr explizit über den Ausgliederungserlass. Deshalb habe ich Ihnen einen Antrag verteilt – jeder Fraktionspräsident hat ein Exemplar erhalten. Dieser Antrag behebt den Mangel, nämlich dass wir diesen Ausgliederungserlass 1 : 1 beschliessen können. Wichtig ist: Das ist eine rein formelle Übung, materiell hat nichts geändert. Das ist der Text vom Ausgliederungserlass, den Sie seit anfangs oder Mitte September bei sich und entsprechend sicher genügend Zeit hatten, diesen zu studieren. Sie hätten selbstverständlich Ihre Bedenken, die Sie zu diesem Erlass und auch zum Geschäft allgemein gehabt hätten, via Ihren Kommissionsvertreter längstens in die RGPK eingebracht. Ich werde mich zu diesem Antrag im Rahmen der Detailberatung nochmals äussern.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Der angekündigte Antrag von Mario Senn wird in der Detailberatung behandelt, sofern Eintreten beschlossen wird.

Marianne Oswald:

Wir haben uns in der Grünen Fraktion eingehend mit der Auslagerung der Alterseinrichtungen befasst. Es ist eine grosse Veränderung, die da angestrebt wird, mit weitreichenden Konsequenzen. Die Vorlage muss also gut bedacht und kritisch hinterfragt werden. Wir begrüssen es grundsätzlich, dass der Stadtrat den Alterseinrichtungen mehr Freiheiten geben will. Freiheiten, die man aus unserer Sicht übrigens gerne auch andern Bereichen, z. B. der Schule, zugestehen könnte. Sicher gibt es Vorteile mit einer gemeinnützigen AG, im operativen Bereich und durch vereinfachte Prozesse, das wurde schon erwähnt. Auf die nächsten paar Jahre gesehen ist das wohl eine gute Lösung. Wenn man so etwas macht, muss es jedoch hieb- und stichfest sein. Bis meine Generation die Dienste der Sihlsana AG in Anspruch nehmen muss, vergehen hoffentlich noch 40, 50 Jahre. Eine Stadt muss also langfristig planen, auf Jahrzehnte hinaus. So sind wir nicht einverstanden damit, dass das Land der Sihlsana einfach abgetreten wird. In den meisten gemeinnützigen AGs, die in den letzten Jahren entstanden sind, wurde das Land nur im Baurecht abgegeben. So z. B. in Luzern oder Emmen. Die haben sich nämlich überlegt, dass sie das Land in jedem Fall für kommende Generationen erhalten wollen und haben über den Zeitraum von 100 Jahren hinausgedacht. Ein Vorkaufsrecht von 25 Jahren, dazu noch unlimitiert, d.h. ohne Absprachen über den allfälligen Rückkaufspreis, ist dagegen nicht viel wert. Die Überschreibung des Landes sei grundlegend für die Kapitalisierung der AG und ihrer Kreditwürdigkeit, ist uns gesagt worden. Andere Städte haben es aber auch geschafft, ihre gemeinnützigen AGs genügend zu kapitalisieren, obwohl das Land nur im Baurecht abgegeben wurde.

Eine teilweise Veräusserung der Aktien wird in Art. 4 des Ausgliederungserlasses explizit erwähnt. Leider hat man es unterlassen, verbindliche Kriterien festzulegen, welche ein potentieller Käufer erfüllen muss. Ein fakultatives Referendum ist auch beim Verkauf von grösseren Aktienpaketen nicht vorgesehen. Einzig beim Verlust der Aktienmehrheit ist eine Volksabstimmung geplant. Aber schon der Verlust der Zweidrittelmehrheit bringt Nachteile mit sich, und die Stadt kann die Ziele der Sihlsana nicht mehr alleine bestimmen. Darum sollte die Bevölkerung von Adliswil zumindest die Möglichkeit haben, sich dazu zu äussern und mitzubestimmen. Mit dieser Vorlage geben wir die Kontrolle mehr oder weniger aus den Händen. Klar wird immer betont, dass die Sihlsana samt Bauland ja der Stadt gehört. Interessanterweise ist das bei dem Geld, das die Sihlsana aufnehmen muss, nicht der Fall. Bei diesen Schulden betont niemand, dass auch die noch der Stadt gehören. Ich persönlich kann auf jeden Fall nicht darauf vertrauen, dass auch in 40, 50, 60 Jahren dann schon alles gut kommt und ein verantwortungsvoller Stadtrat oder Stadträtin im Verwaltungsrat sitzt. Wir müssen sicher sein, dass auch die nächsten Generationen von guten und bezahlbaren Alterseinrichtungen profitieren können. Und wir sind der Meinung, dass die Stadt die Verantwortung, die sie hat, nicht einfach abgeben kann. Unsere Bedenken sind zu gross, darum können wir der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen. Ich habe festgestellt, dass viele andere auch Bedenken haben, und deshalb stelle ich einen Rückweisungsantrag. Vielleicht kann man eine neue Vorlage ausarbeiten, die eine noch grössere Mehrheit findet.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Somit liegt auch ein Rückweisungsantrag vor, über den wir auch abstimmen werden.

Stadtrat Renato Günthardt:

Ich danke der RGPK für die wohlwollende Prüfung und die befürwortende Empfehlung zum vorliegenden Geschäft. Der RGPK-Präsident hat die Vorlage bereits detailliert vorgestellt, weshalb ich mich auf einige wenige Aspekte der Vorlage, die mir wichtig erscheinen, beschränke.

Ein vor mehreren Jahren initiiertes Projekt des Stadtrates wird heute voraussichtlich für die Urnenabstimmung verabschiedet. Die Ausgliederung der Alterseinrichtungen aus der Stadtverwaltung ist eine breit abgestützte Vorlage, die in der Vergangenheit zudem von Sozialvorstehern verschiedenster Parteien vorangetrieben worden ist. Mein Vorgänger Stephan Herzog sowie meine Vorgängerin Susy Senn waren daran beteiligt und haben diese sinnvolle Lösung angestossen. Als ich im November 2012 das Ressort Soziales übernahm, wurde ich ziemlich rasch mit dem Thema konfrontiert und war vom Vorgehen überzeugt. In der Folge beantragte der Stadtrat einen Kredit zur Ausarbeitung eines Detailkonzepts auf Grundlage einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft. Der Kreditantrag dazu wurde vom Gemeinderat mit grosser Mehrheit verabschiedet. Mit verschiedensten Stadträten, Personal aus der Verwaltung sowie externen Fachleuten wurde das nun vorliegende Geschäft detailliert ausgearbeitet, ein Businessplan aufgestellt und alle notwendigen Dokumente vorbereitet. Mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich wurden in mehreren Runden die rechtlichen und auch finanziell komplexen Fragen geklärt. Die Weisung, die Ihnen vorliegt, beinhaltet auch den Ausgliederungserlass. Den haben sie erhalten, und der wurde auch in der RGPK beraten. Die RGPK empfiehlt, die Verabschiedung der Weisung dem Stadtrat zu übertragen. Dabei möchte ich festhalten, dass Sie zwar auf die Verabschiedung der Weisung verzichten können. Der Ausgliederungserlass, der Ihnen vom Stadtrat als Bestandteil der Weisung vorgelegt worden ist,

muss jedoch vom Gemeinderat abgenommen werden. Der Stadtrat unterstützt deshalb den Antrag von Gemeinderat Mario Senn auf Beschluss des Ausgliederungslasses.

Dem Stadtrat ist es wichtig, vor der Abstimmung die Bevölkerung offen und transparent zu informieren. Direkt betroffene Anspruchsgruppen habe ich zusammen mit meinem Ressort bereits im Hinblick auf die heutige Diskussion und Abstimmung im Gemeinderat über das Geschäft und den politischen Entscheidungsweg aufgeklärt. Diese waren: Das Personal und die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterssiedlung im Tal und der Alterseinrichtungen, sowie die Ärzte und Vertreter der operativen Arbeitsgruppe Altersstrategie. In der Hoffnung und Zuversicht, dass Sie heute den Anträgen des Stadtrates zustimmen, sind weitere Informationsveranstaltungen bereits in Vorbereitung. Insbesondere im Alters- und Pflegeheim wartet man darauf, dass baldmöglichst mit Neubauten gestartet werden kann. Durch die Ausgliederung der Alterseinrichtungen mit dem nun vorliegenden Konzept wird es möglich sein, die Bauten rascher und vermutlich auch etwas kostengünstiger voranzutreiben. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Fall einer Ablehnung des Geschäfts zur Verselbständigung der Alterseinrichtungen Neubauten nicht vom Tisch wären. Allerdings müssten diese wieder Einfluss in den Finanzplan haben und wären von der Investitionsfähigkeit der Stadt Adliswil abhängig. Viele mögen sich sicher noch erinnern, wie lange es gedauert hat, um zehn neue Pflegebetten im Wohnen am Bad zu realisieren – wir haben es gehört, wegen dem Bruttoprinzip. Wir haben mehrere Jahre gebraucht, bis am Schluss zehn dringendst benötigte Betten mit Pflegebedürftigen belegt werden konnten. Gespräche mit dem Kader in den Alterseinrichtungen – es freut mich auch, dass die Leiterin der Alterseinrichtungen, Renate Maag und auch meine Ressortleiterin, Doris Kölsch anwesend sind – haben mir gezeigt, dass eine Verselbständigung sehr begrüsst wird, damit neue Angebote, wie z.B. Tagesplätze, rascher realisiert bzw. auf ein sich verändernder Bedarf besser reagiert werden kann.

Auch schon erwähnt wurde, dass viele Gemeinden derzeit in die gleiche Richtung wie Adliswil gehen. Dazu möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass in Wil schon länger eine gemeinnützige Aktiengesellschaft betrieben wird, die sogenannte ThurVita. Die heutige SP-Nationalrätin Barbara Gysi hat als damals zuständige Stadträtin die Ausgliederung der städtischen Alterseinrichtungen erfolgreich umgesetzt, und ich konnte mit ihr bei der Vorstellung des Erfahrungsberichtes sprechen. Sie ist immer noch sehr überzeugt von diesem Projekt, und die heutigen Erfahrungen nach einigen Betriebsjahren sind positiv.

Sollte die Bevölkerung der Ausgliederung der Altersreinrichtungen in die Sihlsana AG zustimmen, wird der Stadtrat sich an die Auswahl von kompetenten Verwaltungsratsmitgliedern machen, die auch das Vertrauen der Adliswiler Bevölkerung geniessen. Zudem werden alle relevanten Zusatzdokumente - wie z.B. die Leistungsvereinbarung, der Darlehensvertrag etc. - zwischen Stadt und Sihlsana AG abgeschlossen und die Eigentümerstrategie durch den Stadtrat verabschiedet. Daneben wird mit der Ausarbeitung eines zukunftsgerichteten Personalreglements gestartet. Das Personal der Alterseinrichtungen hat seine Vertreter bereits gewählt, und auch die Arbeitgebervertreter sind bestimmt worden. Ziel ist es dabei, gute und auf die Pflegeberufe ausgerichtete Arbeitsbedingungen zu schaffen. Für die Übergangszeit gilt ein Brückenvertrag. Dieser Brückenvertrag gewährleistet allen Mitarbeitenden ein Stellungsangebot und eine vollständige Besitzstandswahrung. Es ist ein ganz zentraler Bestandteil der Ausgliederung, dass die neue gemeinnützige AG weiterhin gute, in der Tendenz sogar bessere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden bieten kann. Nur mit gutem und motiviertem Personal ist beim derzeitigen Mangel an Pflegepersonal eine gute Leistung zu erbringen. Beispielsweise

ist bereits heute klar, dass das Personal der Sihlsana AG weiterhin bei der Pensionskasse der Stadt Adliswil versichert sein wird.

Noch eins, zwei Worte zu den Voten der Fraktionen:

Zur Landabgabe, das nicht im Baurecht abgegeben wird, ist zu sagen, dass dies in der öffentlichen Zone liegt. Ein Interesse von Privaten, solches Land zu erwerben, ist eher gering. Von daher machen Bedenken über einen Verkauf keinen Sinn. Solange das öffentliche Zone ist, ist das schwierig zu bewerkstelligen. Wenn es eine Umzonung geben sollte, müsste der Gemeinderat zustimmen.

Bezüglich Abgabe der Aktienmehrheit muss man keine Bedenken haben. Die Aktienmehrheit der Stadt Adliswil bleibt bestehen. Es steht – und das will ich wirklich betonen – überhaupt nicht zur Debatte, dass wir irgendwelche Aktien veräussern, denn wir werden alle Pflegebetten weiterhin für unsere Bewohnerinnen und Bewohner brauchen. Auch wenn wir ein neues Alters- und Pflegeheim bauen werden, sehe ich überhaupt keine Möglichkeit, wo wir eine Kooperation eingehen könnten. Im momentanen Zeitpunkt, wo wir auch ein grosses Bevölkerungswachstum haben. Es könnte einzig dann zum Thema werden, wenn man eine grössere Pflegeeinrichtung baut, die allenfalls spezialisiert ist für psychische Erkrankungen bei älteren Leuten, wo es vielleicht eine Spezialabteilung gibt und wir uns überlegen würden, ob man eventuell noch eine andere Gemeinde beteiligen könnte. Das wäre aber in einem sehr tiefen Rahmen, also von einem Verlust von einer Zweidrittelmehrheit kann ebenfalls keine Rede sein. Zum Wort gemeinnützig: Aktiengesellschaft an sich – da habe ich auch ein gewisses Verständnis – ist nicht unbedingt nur ein populäres Wort in der heutigen Zeit. Gemeinnützig bedeutet, dass keine Dividenden ausgeschüttet werden. Ich nehme stets das Beispiel der Post. Bei dieser ist der Bund zu 100 % beteiligt, aber er verlangt jährlich mehr Ausschüttungen von Dividenden in den Bundeshaushalt, und die ist dann gezwungen, das Poststellennetz zu verkleinern – die einen sagen vielleicht, den Service abzubauen usw. – und da habe ich Verständnis, wenn gewisse Bedenken geäussert werden. Aber wie gesagt, mit der Gemeinnützigkeit, die wir vorsehen, ist das nicht möglich, weil keine Dividenden ausgeschüttet werden dürfen. Wenn die Sihlsana AG Gewinn machen würde, müsste dieser für einen gemeinnützigen Zweck reinvestiert werden, z. B. für günstigere Tarife für die Bewohner oder für gute Arbeitsbedingungen oder für Neubauten usw.

Ich hoffe, dass Sie, liebe Mitglieder des Gemeinderates, den Anträgen des Stadtrates zustimmen, damit wir die Alterseinrichtungen in Adliswil im Sinne der Bevölkerung, der Mitarbeitenden und der Bewohnerinnen und Bewohner für die Zukunft auf gute und solide Beine stellen können.

Mario Salomon:

Es ist immer wieder die Rede von Mehrheitsaktionären, und dann ist aber auch von Alleinaktionär zu lesen. Was gilt jetzt?

Stadtrat Renato Günthardt:

Zum Zeitpunkt des Starts der Sihlsana AG sind wir Alleinaktionär. Im Ausgliederungserlass hat man aber nicht für alle Zeiten ausgeschlossen, dass man einmal mit einem anderen Gemeinwesen zusammenarbeiten könnte, also nicht mit irgendwelchen Leuten, die meinen, sie könnten Geld verdienen. Wenn es einmal eine Kooperation mit einem anderen Gemeinwesen gäbe, könnte man dieses beteiligen. Weil man das auf lange Sicht nicht ausschliessen kann, hat man im Ausgliederungserlass festgelegt, dass wir Mehrheitsaktionär bleiben, sonst würde es wieder eine Volksabstimmung brauchen.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Wir haben also zwei Anträge, einen Nichteintretens-Antrag und einen Rückweisungsantrag sowie einen angekündigten Antrag von Mario Senn. Aufgrund dieser Gegebenheiten machen wir eine Pause von 20 Minuten.

Pause.

Fortsetzung.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Zur Information: Der Rückweisungsantrag von Marianne Oswald wird zu Beginn der Detailberatung behandelt.

Bernie Corrodi:

Ich konnte in der Pause ein Missverständnis lösen: Mir wurde vor der Sitzung gesagt, ich könne keinen Rückweisungsantrag stellen, sondern nur einen Nicht-Eintretensantrag. Ich ziehe deshalb meinen Nicht-Eintretensantrag zurück und stelle einen Rückweisungsantrag.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Somit ist der Nicht-Eintretensantrag von Bernie Corrodi zurückgezogen. Wie erwähnt, stimmen wir über den Rückweisungsantrag zu Beginn der Detailberatung ab.

Daniel Jud, hältst du an deinem Nicht-Eintretensantrag fest?

Daniel Jud:

Ja.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Dann stimmen wir über den Nicht-Eintretensantrag von Daniel Jud ab.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Nicht-Eintretensantrag mit 22 : 8 Stimmen ab.

Damit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Wir stimmen nun über den Rückweisungsantrag von Marianne Oswald und Bernie Corrodi ab.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 21 : 9 Stimmen ab.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Einzelne Dispositiv-Ziffern sehen den Beschluss von Ausgaben vor und unterstehen deshalb der Ausgabenbremse. Um die Ausgabenbremse zu lösen, ist die Zustimmung der Mehrheit der Ratsmitglieder notwendig und nicht bloss der Anwesenden.

Die Verselbstständigung kann aber auch dann durchgeführt werden, wenn nicht alle Ausgabenbeschlüsse die nötige Mehrheit von 19 Ratsmitgliedern erhalten. Deshalb werden wir in der Detailberatung bei allen Dispositiv-Ziffern, die Ausgaben vorsehen, feststellen, ob das nötige Quorum erreicht und die Ausgabenbremse gelöst wird.

Ziffer I:

Für Projekt- und Initialisierungskosten während der Umsetzungsphase des Ausgliederungsprojekts wird ein Kredit von CHF 430'000.00 brutto (inkl. MWST) zulasten Konto 717.5630.01 bewilligt.

Diese Dispositiv-Ziffer untersteht der Ausgabenbremse.

Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags braucht es also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt. Ausgezählt werden hier nur die Ja-Stimmen.

Abstimmung

Der Rat löst die Ausgabenbremse mit 22 Stimmen. Somit ist die Ausgabe bewilligt.

Ziffer II:

Vorbehältlich der Zustimmung an der Urne gemäss Dispositivziffern III-V wird der Stadtrat beauftragt, die Erbringung der Leistungen der Sihlsana AG mittels Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer III:

Der Überführung der städtischen Alterseinrichtungen (Alters- und Pflegeheim, Pflegewohngruppen am Bad (Gruppe Tal), im Haus zum Mauersegler, Walter L und Johanna Wolf, Soodmatte) sowie der Alterssiedlung im Tal in die gemeinnützige Aktiengesellschaft Sihlsana wird inkl. der damit zusammenhängenden Anpassung der Gemeindeordnung sowie der Übertragung der folgenden Vermögensteile im Gesamtwert von CHF 23'339'000.00 brutto an die Sihlsana AG zugestimmt:

- Übertragung der Spezialfinanzierung Alterssiedlung, Depots und Fonds für die Alterssiedlung von CHF 3'226'000.00 zulasten Konto 717.5240.00
- Für Übertragungen (Immobilie Alter- und Pflegeheim, Immobilie Alterssiedlung im Tal, Innenausbau Mauersegler, Mobilien) als Sacheinlagen ein Bruttokredit von CHF 2'733'000.00 zulasten Konto 717.5240.00
- Nach Aufhebung Hilfsfonds Altersheim ein Bruttokredit von CHF 680'000.00 zulasten Konto 717.5240.00
- Als Betriebskapital (Bareinlage) ein Bruttokredit von CHF 2'000'000.00 zulasten Konto 717.5240.00
- Zur Finanzierung des Neubaus der Alterssiedlung im Tal ein Bruttokredit in Form eines verzinslichen Darlehens über CHF 3'700'000.00 zulasten Konto 717.5240.00
- Zur Finanzierung des Neubaus eines Pflegezentrums ein Bruttokredit in Form eines verzinslichen Darlehens über CHF 11'000'000.00 zulasten Konto 717.5240.00
- Änderung der Gemeindeordnung Adliswil Art. 36.2 Ziff. 2.5 und Art. 64 gemäss SRB 2014-195, Kap. 5

Diese Dispositiv-Ziffer untersteht der Ausgabenbremse.

Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt. Ausgezählt werden hier nur die Ja-Stimmen.

Abstimmung

Der Rat löst die Ausgabenbremse mit 22 Stimmen. Somit ist die Ausgabe bewilligt.

Ziffer IV:

Für die pauschale Subjektsubventionierung (Infrastrukturbeitrag nach Abschluss der geplanten Bauprojekte) wird einem jährlich wiederkehrenden Kredit für einen Zeitraum von maximal zehn Jahren (gem. Leistungsvereinbarung Ziff. 4.2) von brutto CHF 990'000.00 zulasten Konto 717.3650.00 zugestimmt.

Diese Dispositiv-Ziffer untersteht der Ausgabenbremse.

Bernie Corrodi:

Ich bin nicht der Meinung, dass wir zehn Jahre lang 990'000 Franken leisten sollten. Es macht mehr Sinn, wenn man dieser AG einmal die 10 Mio. Franken mitgibt oder 9,9 Mio., wenn das Ihnen lieber ist. Dann haben unsere künftigen Generationen das nicht mitzutragen, und es gibt eine Aktiengesellschaft, die ein sauberes Paket hat. Das ist mein Antrag.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Ich bitte dich, die Zahlen nochmals zu nennen.

Bernie Corrodi:

Vorgesehen ist ja, dass man an die Aktiengesellschaft zehn Jahre lang 990'000 Franken leistet. Unsere Idee ist, den Betrag einmal mitzugeben. Damit ist die Finanzierung für alle besser geregelt, und die Aktiengesellschaft hat dann ein sauberes Paket.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Wie hoch soll der Betrag sein?

Bernie Corrodi:

Einmal 10 Mio. Franken.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Ist das Wort vom Präsidenten der RGPK gewünscht?

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Ich hätte mich jetzt eigentlich nicht geäussert, aber was mir jetzt prima vista auffällt, vielleicht auch für die linke Ratsseite: Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, kann es aufgrund der Ausgabenbremse dazu führen, dass die Subjektfinanzierung wegfällt. Das müsste man dann vielleicht den eigenen Wählern erklären, wieso dies ihr Entscheid war. Wenn es zu einem Nein kommen sollte, würde dieser Teil der Vorlage wegfallen, und man würde ohne die Subjektfinanzierung über die Ausgliederung abstimmen.

Thomas Fässler:

Es gibt einen kleinen Unterschied, wenn man 10 Mio. Franken oder maximal zehn Jahre lang 990'000 Franken. Bei letzterem heisst es nicht, dass man die 10 Mio. Franken zahlen muss.

Stadtrat Renato Günthardt:

Es wurde von Thomas Fässler bereits gesagt: Die 10 Mio. Franken sind einfach eine Objektfinanzierung. Von diesem Thema will man eigentlich weg kommen. Man will nicht einfach irgendwo Geld hineingeben und nicht wissen, was dann passiert. Wir haben klar gesagt, dass mit der Subjektfinanzierung diejenigen Kosten abgedeckt werden sollen, die explizit – und die müssen ausgewiesen sein – beim Neubau für die Bewohner während der Zeit entstehen, wo die Abschreibungen stattfinden. Wir sagen aber auch, dass es möglicherweise nicht jährlich 990'000 Franken sein müssen. Das hängt von der Kostenentwicklung ab. Aber wir müssen für alle Fälle abgesichert sein. Es ist also eine Obergrenze. Wenn man einfach 10 Mio. irgendwo hineingibt und nicht genau weiss, was damit passiert, ist das etwas, was der Stadtrat nicht als positiv erachtet. Deshalb empfehle ich Ihnen, beim Antrag des Stadtrates zu bleiben.

Stadtpräsident Harald Huber:

Eine kleine Ergänzung zu Renato Günthardts Erklärung: Es ist immer wieder dieser Rat, der verlangt, dass der Stadtrat Transparenz schaffen soll. Genau auf diesem Weg sind

wir, dass wir in den Fällen, wo es nötig ist, eine Subjektfinanzierung bis zum beantragten Maximum leisten. Wir wollen nicht mehr die Situation haben, wo wir einerseits Subjekte finanzieren müssen, und andererseits auch gewisse Institutionen – sprich Objekte – finanzieren. Diese Doppelfinanzierung wollen wir nicht mehr, weil wir klar aufzeigen wollen, wofür wir Geld ausgeben. Das ist ein weiterer Schritt von unserer Stadt für eine transparente Rechnungslegung.

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Ich muss gestehen, das fällt mir erst jetzt auf: Ich habe das bis jetzt auch so verstanden, wie du das gesagt hast, dass der variable Faktor die 990'000 Franken sind. Aber aus dem Wortlaut der Bestimmung geht das nicht hervor, denn „maximal“ steht bei „zehn Jahren“. Das ist die Zeitraum-Variable. Ist jetzt die Intention, dass fix die zehn Jahre sein sollen, dass man über einen Zeitraum von zehn Jahren die Finanzierung garantieren will? Oder ist eher die Intention, den Zeitraum zu verkürzen, z. B. auf fünf Jahre? So wie ich dich jetzt verstanden habe, müsste man „maximal“ vor den Betrag setzen. Wenn ihr sagt „zehn Jahre lang“ und der Betrag, der pro Jahr effektiv abgerufen wird, ist maximal 990'000 Franken. Dann müsste man das anders formulieren. Das „maximal“ ist aus meiner Sicht am falschen Ort. Oder man müsste ein zusätzliches „maximal“ einfügen. Es ist die Frage, was Sache ist.

Stadtrat Renato Günthardt:

Absicht des Antrages ist, maximal zehn Jahre ab dem Zeitpunkt, wo die Neubauten stehen, und 990'000 Franken werden vom Parlament gesprochen, aber ob und wie hoch das abgerufen wird, ist noch nicht klar. Das ist die Intention des Stadtrates. Wenn man noch ein „maximal“ einbauen will, können wir damit leben.

Die Ratspräsidentin Daniela Morf:

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Antrag von Bernie Corrodi dem Kommissionsantrag gegenüber:

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 21 : 2 Stimmen bei 7 Enthaltungen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Die Ratspräsidentin Daniela Morf:

Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt. Ausgezählt werden hier nur die Ja-Stimmen.

Abstimmung

Der Rat löst die Ausgabenbremse mit 22 Stimmen. Somit ist die Ausgabe bewilligt.

Ziffer IV:

Dazu hat Mario Senn folgenden Antrag abgegeben:

Beschluss des Grossen Gemeinderates betreffend Altersstrategie/Überführung der Alterseinrichtungen und der Alterssiedlung in die Sihlsana AG

(vom ...)

Der Grosse Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 22. September 2014 sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) vom 12. Januar 2015,

beschliesst:

I. – IV. Gemäss Antrag der RGPK.

V. Es wird folgender Ausgliederungserlass beschlossen:

Art. 1

Rechtsform und Gesellschaftszweck

¹ Die stadteigenen Alterseinrichtungen (Alters- und Pflegeheim, Gruppe Tal, Pflegewohnungen im Haus zum Mauersegler, Walter L. und Johanna Wolf und Soodmatte sowie die Alterssiedlung im Tal) werden als Aktiengesellschaft ausgegliedert. Der Betriebsübergang erfolgt auf den 1. Januar 2016.

² Die Stadt beauftragt die Gesellschaft per 1. Januar 2016 mit der Erfüllung von Aufgaben gemäss § 5 Abs. 1 Pflegegesetz für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung.

³ Die Gesellschaft erbringt ambulant oder stationär Leistungen im Bereich Wohnen, Beratung, Pflege und Betreuung betagter und/oder pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen.

⁴ Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern.

⁵ Die Gesellschaft verfolgt einen öffentlichen und gemeinnützigen Zweck und weder Erwerbs- noch Selbsthilfeszwecke.

Art. 2

Aktienkapital, Finanzierung und Beiträge der Stadt sowie Vorkaufrecht

¹ Die Stadt wird die Gesellschaft in einem ersten Schritt mit einem Aktienkapital mittels einer Bareinlage von 100'000 Franken gründen.

² In einem zweiten Schritt wird das Aktienkapital der Gesellschaft auf 3'000'000. Franken erhöht, eingeteilt in 3'000 Namenaktien zu 1'000 Franken. Das das Aktienkapital übersteigende Eigenkapital der Gesellschaft von voraussichtlich 2'400'000 Franken wird den gesetzlichen und freien Reserven zugewiesen.

³ Die Stadt überträgt der Gesellschaft als Sacheinlage im Rahmen dieser Kapitalerhöhung die für die Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 1 dieses Beschlusses notwendigen Aktiven und Passiven der stadteigenen Alterseinrichtungen zum Zeitpunkt 31.12.2015. Es sind dies namentlich die Betriebsmittel der Alterseinrichtungen, das Gebäude des Alters- und Pflegeheims, inkl. Grundstück GBI Nr. 2351, Nr. 6133 und Inventar, das Gebäude der Alterssiedlung im Tal, inkl. Grundstück GBI Nr. 413, Nr. 6769 und Inventar, sowie das Inventar in den gemieteten Räumlichkeiten der Gruppe Tal und der Pflegewohngruppen im Haus zum Mauersegler, Walter L. und Johanna Wolf und Soodmatte, im Betrag von

maximal 2'733'000 Franken.

⁴ Die Stadt wird die folgenden bei der Stadt bestehenden Fonds Hilfsfonds Altersheim, Personalkasse, Fonds für die Alterssiedlung im Tal, Depotgelder sowie die Spezialfinanzierung „Alterssiedlung im Tal“ in der zum Einlagezeitpunkt bestehenden Höhe, per 31.12.2015 voraussichtlich im Gesamtbetrag von 3'906'000 Franken in die Gesellschaft einbringen.

Der Anteil der Spezialfinanzierung Alterssiedlung im Tal von voraussichtlich 2'800'000 Franken wird dabei in einen weiteren Fonds gelegt und dient der Finanzierung der Alterssiedlung. Der Hilfsfonds Altersheim sowie eine weitere Bareinlage von 1'900'000 Franken werden zur Liberierung des Ausgabebetrag der Aktienkapitalerhöhung verwendet.

⁵ Für die stationäre und teilstationäre Altershilfe nach Massgabe des entsprechenden Leistungsauftrags bezahlt die Stadt gemäss Pflegegesetz §12 Ziff. 1 befristet auf 10 Jahre ab erstmaliger Beanspruchung durch die Gesellschaft dieser als gebundene Ausgabe einen von Stadtrat festgelegten pauschalen Subjektsubventionierungsbeitrag pro Tag und pro Einwohnerin und Einwohner der Stadt Adliswil, die bzw. der Leistungen in Anspruch nimmt, von maximal 30 Franken, zzgl. etwaige MwSt.

⁶ Der Stadt ist ein unlimitiertes, auf 25 Jahre befristetes Vorkaufsrecht auf den in die Gesellschaft einzubringenden Grundstücken einzuräumen. Der Stadtrat wird zum Abschluss des Vorkaufsrechtsvertrags ermächtigt.

⁷ Die etwaige Rückforderung von kantonalen Staatsbeiträgen, die zur Finanzierung des Alters- und Pflegeheims Adliswil und der Pflegewohngruppe Mauersegler ausgerichtet wurden, wird weiterhin von der Stadt abgesichert.

Art. 3

Darlehen

¹ Zwecks Finanzierung des späteren Neubaus der Alterssiedlung im Tal (Alterswohnungen) wird die Stadt der Gesellschaft ein verzinsliches Darlehen mit Rangrücktritt mit einer Laufzeit von 20 Jahren in der Höhe von 3'700'000 Franken gewähren.

² Zwecks Finanzierung des späteren Neubaus des Pflegezentrums wird die Stadt der Gesellschaft ein verzinsliches Darlehen mit Rangrücktritt mit einer Laufzeit von 20 Jahren in der Höhe von 11'000'000 Franken gewähren.

³ Die Verzinsung der Darlehen erfolgt zum Refinanzierungssatz der Stadt.

Art. 4

Beteiligung der Stadt

¹ Die Stadt übernimmt zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft 100 % des Aktienkapitals. Eine etwaige teilweise Veräusserung der Beteiligung an der Gesellschaft durch die Stadt erfolgt gemäss der in der Gemeindeordnung geregelten Kompetenzordnung.

² Sollte eine Veräusserung von Aktien zu einem Verlust der Mehrheitsbeteiligung führen, so ist darüber vorgängig an der Urne zu entscheiden.

Art. 5

Organisation der Gesellschaft

¹ Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Gesellschaft sind gemäss den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen für die strategische und operative Führung verantwortlich. Der Verwaltungsrat wird von der Generalversammlung gewählt. Die Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Stadtrat delegiert mindestens eines seiner Mitglieder oder einen Dritten als Vertreterin oder Vertreter der Stadt in den Verwaltungsrat.

² Die Rechnungslegung der Gesellschaft erfolgt nach den einschlägigen für eine Aktiengesellschaft privaten Rechts geltenden Bestimmungen. Je für die stationären/halbstationären Leistungen und für künftige Alterswohnungen werden separate Spartenrechnungen geführt.

Art. 6

Aufsicht der Stadt

¹ Die Stadt nimmt ihre Aufsicht über die Gesellschaft namentlich im Rahmen ihrer Stellung als Aktionärin der Gesellschaft wahr.

² Der Vertreter oder die Vertreterin der Stadt im Verwaltungsrat der Gesellschaft wird in die Führung der Gesellschaft mit einbezogen

³ Die Gesellschaft erstattet dem Stadtrat quartalsweise Bericht über den Stand des Qualitätsmanagements der Gesellschaft im Rahmen der mit der Stadt bestehenden Leistungsvereinbarung.

Art. 7

Verträge mit Kunden

¹ Das zukünftige Rechtsverhältnis der Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims und der eingebrachten Pflegewohnungen ist privatrechtlicher Natur.

² Bis mindestens 31.12.2016 bleiben die Vertragskonditionen unverändert, soweit diese während dieser Garantiezeit nicht zwingend infolge nicht beeinflussbarer oder mit dem veränderten Gesundheitszustand der Bewohnerinnen oder der Bewohner begründeter Umstände angepasst werden müssen.

Art. 8

Vorrang der Stadteinwohner und -einwohnerinnen

¹ Einwohnerinnen und Einwohner der an der Gesellschaft beteiligten Stadt haben für die Leistungen der Gesellschaft vor Einwohnerinnen und Einwohnern weiterer Gemeinden und Dritten grundsätzlich Vorrang.

Art. 9

Personal der Gesellschaft

¹ Das zukünftige Rechtsverhältnis der Gesellschaft mit deren Mitarbeitenden ist privatrechtlicher Natur.

² Der Bestand der Mitarbeitenden zum Zeitpunkt der Betriebsübernahme wird von der Gesellschaft übernommen.

³ Die neuen Arbeitsverhältnisse mit der Gesellschaft werden zum Zeitpunkt der Betriebsübernahme mit den bestehenden Arbeitsverhältnissen bezüglich Funktionsstufe des Mitarbeitenden, Dienstjahr, Ferien/Freizeit und Lohn inkl. Lohnzulagen, Altersvorsorge und Arbeitnehmersicherungen gleichwertig sein.

Art. 10

Schlussbestimmungen ¹ Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 36 der Gemeindeordnung der obligatorischen Urnenabstimmung.

² Der Stadtrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Er bestimmt insbesondere den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen bzw. Ergänzungen der Gemeindeordnung sowie der Gründung der Gesellschaft.

³ Die Zustimmung des Regierungsrats des Kantons Zürich zu den Änderungen bzw. Ergänzungen der Gemeindeordnung bleibt vorbehalten.

VI. – VIII. Gemäss Antrag der RGPK (die Dispositiv-Ziffern V. – VII. des RGPK-Antrags werden zu VI. – VIII.)

Mario Senn:

Ich erläutere den Antrag nochmals kurz. Ich habe als Ziffer 5 den Ausgliederungserlass eingefügt. Es handelt sich um den Ausgliederungserlass, den Sie in der Weisung auf Seite 16 und 17 vorfinden. Die RGPK-Antragsziffern 5 ff. würden dann ab Ziffer 6 ff. folgen. Ich meine, dass man das so machen kann, denn der Text ist seit September bekannt. Und ich bin auch der Meinung, dass der von Bernie Corrodi richtigerweise angesprochene Mangel damit behoben werden kann. Wenn Sie wünschen, können wir den Ausgliederungserlass ausgiebig diskutieren. Wichtig ist, dass der Ausgliederungserlass beschlossen wird.

Die Ratspräsidentin Daniela Morf:

Ich gehe davon aus, dass alle einverstanden sind, dass die Ziffern gemäss Vorschlag von Mario Senn abgeändert werden.

Ziffer V:

Art. 1:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. 4

Marianne Oswald:

Ich stelle folgenden **Antrag**:

Absatz 2: Sollte eine Veräusserung von Aktien zu einem Verlust der Mehrheitsbeteiligung führen...

„Mehrheitsbeteiligung“ wird durch „Zweidrittel-Beteiligung“ ersetzt.

Mir wurde gesagt, dass in einer AG eine Zweidrittelmehrheit sehr wichtig ist, vor allem wenn es um Statutenänderungen geht. Deshalb wäre es fair, wenn bei einem Verlust einer Zweidrittelmehrheit an der Urne abgestimmt werden müsste.

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Da wir dieses Thema in der RGPK nicht diskutiert haben, kann ich dazu nicht qualifiziert Stellung nehmen, ich kann mich dazu nicht äussern.

Mario Senn:

Eine Frage an die geschätzte Kollegen der Grünen Partei: Wenn der Antrag durchkommt, stimmt ihr in der Schlussabstimmung zu?

Die Angesprochenen geben keine Antwort.

Renato Günthardt:

Grundsätzlich haben wir das detailliert ausgearbeitet und sind der Meinung, dass der Passus der Mehrheitsbeteiligung in Ordnung ist. Aber es ist im Sinne des Stadtrates bzw. es spricht nichts dagegen, dass wir eine Zweidrittelmehrheit festschreiben, denn wir haben keine Intentionen, Aktien zu verkaufen. Von daher können wir mit diesem Antrag leben.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Antrag von Marianne Oswald dem Antrag von Mario Senn gegenüber:

Abstimmung

Ergebnis für den Antrag von Marianne Oswald: 29 Stimmen.

Ergebnis für den Antrag von Mario Senn: 0 Stimmen.

Enthaltung: 1 Stimme.

Somit wurde der Antrag von Marianne Oswald angenommen und Abs. 2 von Artikel 4 entsprechend geändert.

Art. 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. 9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer VI:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer VII:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer VIII:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 21 : 7 bei 2 Enthaltungen zu.

Damit ist die Überführung der Alterseinrichtungen in die gemeinnützige Sihlsana AG gutgeheissen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Fremdbetreuung von Kindern – Kostenübernahme (SRB 2014-321)

Interpellation von Markus Bürgi und Mario Senn vom 21. Oktober 2014

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates:

1. Ausgangslage

Per 21. Oktober 2014 haben Markus Bürgi und Mario Senn, beide Gemeinderäte FDP, eine Interpellation zum Thema Kostenübernahme für die Fremdbetreuung von Kindern eingereicht.

2. Vorbemerkung zur Handhabung in Dietikon und Adliswil

2.1. Dietikon

Rückfragen in Dietikon (sowohl bei der Leitung Soziales wie auch bei dem zuständigen Ressortvorsteher Soziales) ergaben, dass die Zeitungsmeldung nicht korrekt war. Aufgrund innerhalb der dortigen Sozialberatung hoher Ausgaben und häufiger Gutsprache für Krippenplatzierungen aus sozialen Gründen hat die Sozialbehörde Dietikon ihre Kompetenzordnung angepasst. Gern. Auszug aus der Kompetenzordnung der Sozialabteilung der Stadt Dietikon sind Ausgaben im Bereich der familienergänzenden Betreuung bei Sozialhilfeempfängerinnen wie folgt geregelt:

Massnahmen im Rahmen der familienergänzenden Betreuung werden bewilligt und finanziert, wenn sie für den Hilfeprozess notwendig und fachlich begründet sind, das Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben ist und die Kosten mit dem Aufwand von nicht unterstützten Haushalten vergleichbar sind. Als Kriterien für die Kostenübernahme von familienergänzenden Betreuungsmassnahmen sieht Dietikon folgende Kriterien vor:

- bei Erwerbstätigkeit der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils
- während der Teilnahme an Integrationsmassnahmen oder Ausbildung der Eltern/des alleinerziehenden Elternteils
- zum Schutz des Kindeswohls (belastende Familiensituationen, Kinderschutz, von kjz beantragt)
- aufgrund von Aspekten der sozialen Integration und der Förderung von sprachlichen Kompetenzen von Kindern (vorwiegend Finanzierung von Spielgruppen)

Während die Gutsprache für Krippen- und Hortkosten bei Erwerbstätigkeit sowie die Kosten für Spielgruppen weiterhin in der Kompetenz der Sozialarbeitenden liegt, entscheidet die Sozialbehörde nun selbst über eine allfällige Übernahme von Krippen- und Hortkosten in den Bereichen Kindeswohl und Integrationsmassnahmen.

2.2. Adliswil

Als Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis ist in Adliswil in Bezug auf Sozialhilfe die Sozialkommission das zuständige Organ. Gern. Kompetenzordnung der Sozialkommission der Stadt Adliswil, lit. C.1.3 (aktuelle Version v. 20.8.2013) gilt folgendes:

"C.1.3 Integration und (nicht stationäre)Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Zur Ausrichtung von Leistungen für eine familienergänzende Fremdbetreuung von Kindern und Jugendlichen muss eine wirtschaftliche oder sozialpädagogische Indikation vorliegen. Als wirtschaftliche Indikation gelten Erwerbsarbeit, Stellensuche oder Teilnahme an einer Integrationsmassnahme. Bei sozialpädagogischer Indikation handelt es sich um Massnahmen zur Stabilisierung des Familiensystems und/oder der Sicherstellung der gesunden Entwicklung des Kindes. Wenn weder wirtschaftliche noch sozialpädagogische Indikationen für eine Fremdbetreuung ausgewiesen sind, aber andere Gründe z. B. die Integration des Kin-

des dafür sprechen, kann auch in solchen Fällen eine Übernahme der Betreuungskosten erfolgen.

Ausrichtung folgender situationsbedingter Leistungen bei ausgewiesenem Bedarf:

- Elternbeitrag bis zum maximalen Ansatz der städtischen Krippe Adliswil bzw. einer anderen anerkannten Krippe
- bei vorzeitiger Beendigung des Krippenaufenthalts während der Kündigungsfrist anfallende Kosten des Kinderhauses Werd subsidiär während max. 1 Monat zusätzlich zum laufenden Monat nach Rückzug der Kostengutsprache, sofern die Eltern die Krippenkosten nicht begleichen
- anerkannte Tageseltern
- Mittagstisch / Hort gemäss Ansätzen der Schule Adliswil
- Entlastungsdienste / Haushaltshilfen, sofern diese ärztlich verordnet oder durch eine ausgewiesene Fachstelle dringlich empfohlen werden, jedoch maximal für 2 Monate"

3. Beantwortung der Fragen

3.1. Bei wie vielen Sozialhilfebezügern (in absoluten Zahlen und prozentual) übernimmt die Stadt Adliswil die vollständigen Kosten für die Fremdbetreuung ihrer Kinder? Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben hierfür?

Um eine exakte und aktuelle Aufschlüsselung zu erhalten, bezieht sich die Antwort auf den Zeitraum vom 1.1.2014-31.10.2014. Kumulativ betrifft es total 998 Personen (inkl. Kinder). Die Angaben betreffen die familienergänzende Fremdbetreuung.

	Personen	Kosten (auf 1'000 Franken gerundet)	% am Total der SH-Bezüger/innen
Angeordnet via KESS (Kinderschutz)	5	CHF 9'000	0,5
Bewilligt durch Sozialkommission auf Antrag des kjz (Kinderschutz)	15	CHF 133'000	1,5
Bewilligt durch Sozialberatung bei Erwerbstätigkeit (inkl. 1 Praktikum)	19	CHF 141'000	1,9
Bewilligt durch Sozialberatung bei sozialpädagogischen/sozialen Gründen (davon 5 in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen wie z.B. Schulpsychologischer Dienst, Arzt, Heilpädagogik)	10	CHF 90'000	1
Aufgrund von Arbeitssuche	2	CHF 11'000	0,2
Total	53	CHF 384'000	5,1

3.2. Nach welchen Kriterien werden diese Leistungen gesprochen?

Siehe oben Kompetenzordnung C 1.3. In der Praxis werden aus rein sprachlichen Gründen keine Krippenaufenthalte finanziert. Zusätzlich können auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder das Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjz) des kantonalen Amtes für Jugend- und Berufsberatung (ajb) familienergänzende Kinderbetreuung für notwendig halten und Kostenübernahme direkt bei der Sozialkommission beantragen (kjz) bzw. diese anordnen (KESB):

a) Kinderschutzgründe:

- gem. Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (kein Ermessensspielraum der Sozialkommission)

- auf Antrag des Kinder- und Jugendhilfezentrums des Kantons (ajb) ohne vorherige Involvierung der KESS (Ermessensspielraum der Sozialkommission)
- b) Soziale/sozialpädagogische Gründe (zur Verhinderung eines Kinderschutzfalls bzw. zur Förderung der Integration bei schwierigen häuslichen Verhältnissen, jedoch keine rein sprachlichen Gründe):
 - auf Antrag des Kinder- und Jugendhilfezentrums des Kantons (ajb)

3.3. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für sämtliche situationsbedingten Leistungen, welche in der Kompetenz der Gemeinde gesprochen werden können, und in welchen Bereichen fallen diese an?

Sämtliche via Sozialhilfe ausgerichteten situationsbedingten Leistungen für den Zeitraum von 1.1.2014- 31.10.2014 belaufen sich auf rund CHF 1 '595'000. Davon entfallen auf:

Familienergänzende Betreuung (ohne angeordnete Massnahmen)	CHF 375'000
Schule und Erstausbildung	CHF 220'000
Ambulante Betreuungsaufträge (Coaching Kindswohl) (ohne angeordnete Massnahmen)	CHF 240'000
Situationsbedingte Leistungen, die aufgrund kantonaler Vorgaben bei Eintritt des Falles auszurichten sind (z.B. Erwerbsunkosten, Zahnarzt, Integrationszulagen, Nebenkosten bei Platzierungen). Kaum oder nur bedingter Ermessensspielraum.	CHF 570'000
Weitere situationsbedingte Leistungen im Ermessen der Sozialkommission (z.B. Lagergebühren, Reisekosten ausserhalb Adliswils sofern notwendig, begleitete Besuchstage, Umzugskosten, Integrationsmassnahmen (wie Weiterbildungen, Kurse) Möbelanschaffungen, Erstausrüstung für Babys)	CHF 190'000
Gesamtaufwand an Sozialhilfekosten inkl. Heimplatzierungen, angeordnete Massnahmen ohne Berücksichtigung der Kostenübernahmen sowie Beteiligungen durch den Kanton 1.1.2014- 31.10.2014	CHF 5.2 Mio.

Die gemäss Sozialkommission zur Berücksichtigung vorgesehenen situationsbedingten Leistungen können der beiliegenden Kompetenzordnung der Sozialkommission entnommen werden. Nicht vorgesehen sind darin - im Unterschied zur Aufzählung des kantonalen Sozialamts bzgl. möglicher situationsbedingter Leistungen - Kosten für Urlaub und Erholung, Haustiere, Autobesitz, Telekommunikationskosten, Schulden, Bestattungskosten und Steuern. Diese Kosten werden nicht übernommen. Der Sozialkommission steht es jedoch frei, auf Antrag die Kostenübernahme weiterer Leistungen zu bewilligen oder abzulehnen.

3.4. Wie stellt sich der Stadtrat zur Entscheid in Dietikon, die Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern grundsätzlich nicht mehr zu übernehmen? Ist der Stadtrat bzw. die Sozialkommission bereit, diesen Entscheid auch in Adliswil umzusetzen?

Wie erwähnt, handelte es sich bei dem Zeitungsartikel der NZZ um eine nicht korrekte Information, in Dietikon werden weiterhin Leistungen für die Fremdbetreuung von Kindern ausgerichtet. Der Stadtrat unterstützt das Vorgehen der Sozialkommission und erachtet es als notwendig, die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung dort zu übernehmen, wo dies zur Ausübung der Erwerbstätigkeit bzw. der Geltendmachung von Arbeitslosentaggeldern, aus Kinderschutzgründen oder aus sozialen Gründen zum Wohl des Kindes und dessen Integration notwendig erscheint. Voraussetzung dafür sind die Angemessenheit der geplanten Massnahme (Umfang, Ziel) sowie eine fachlich qualifizierte Beurteilung der Notwendigkeit einer Massnahme. Diese wird sichergestellt durch Fachpersonen in Sozialer Arbeit in der Sozialberatung (bzw. im kjz), die im Sinne eines 4-Augen-Prinzips eine geplante Fremdbe-

treuung (Ausnahme bei Erwerbsarbeit) mit der Leitung auf Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit hin beurteilen.

Die Sozialkommission überprüft in regelmässigen Abständen die Kompetenzordnung und nimmt bei Bedarf in Bezug auf die Ausrichtung von Leistungen Anpassungen vor.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 6 und 13 der Gemeindeordnung und Art. 87 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden Beschluss:

1. Der Beantwortung der Interpellation betreffend Kostenübernahme für die Fremdbetreuung von Kindern durch die Sozialhilfe von Markus Bürgi und Mario Senn wird gemäss den Erwägungen zugestimmt.

Markus Bürgi:

Ich danke vielmals für die aufschlussreiche und detaillierte Beantwortung. Wir sind uns bewusst, dass dahinter sehr viel Arbeit steckt. Es ist erfreulich, dass die Kosten, welche der Stadt Adliswil aus der Fremdbetreuung der Kindern von Sozialhilfebezügern entstehen, trotz unserer überdurchschnittlichen Sozialhilfequote signifikant tiefer ausfallen als in Dietikon. Dies zeugt von einer umsichtigen Handlungsweise der Sozialkommission, welche – wie aus der Beantwortung ersichtlich – nicht den vollen Spielraum situationsbedingter Leistungen ausschöpft. In diesem Sinne möchte ich der Sozialkommission meinen Dank aussprechen und hoffe, dass eine solche besonnene Arbeitsweise auch in Zukunft beibehalten wird. Bekanntlich ist die Sozialhilfe ein heiss diskutiertes Thema. Entsprechend wichtig ist, dass die Bevölkerung Vertrauen in die Sozialbehörden hat. Eine zurückhaltende Unterstützungspraxis sowie Transparenz, wie sie in der Interpellationsantwort zum Ausdruck kommt, schaffen dafür beste Voraussetzungen.

Carmen Marty Fässler:

Gerne möchte ich dazu einige Gedanken der SP mitteilen: Auch wir von der SP unterstützen das aktuelle Vorgehen der Sozialkommission und möchten den Stadtrat darin bestärken, dass die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung weiterhin dort übernommen werden, wo dies zur Ausübung der Erwerbstätigkeit, aus Kinderschutzgründen oder aus sozialen Gründen zum Wohl des Kindes und dessen Integration notwendig erscheint. Es erscheint uns sehr wichtig, dass die Sozialkommission weiterhin das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellt. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei allen Mitgliedern der Sozialkommission für ihre engagierte Kommissionsarbeit bedanken.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Unterhalt der städtischen Liegenschaften (SRB 2014-310)

Interpellation von Ueli Gräflein und Marianne Oswald

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates:

1. Ausgangslage

Am 5. November hat Ueli Gräflein, Gemeinderat der Grünen, die Interpellation betreffend Unterhalt der städtischen Liegenschaften eingereicht.

2. Beantwortung

Frage 1: Gibt es allgemeine Bedingungen für die Verwaltung städtischer Liegenschaften (vergleichbar mit jenen z.B. des HEV, SVIT, VZI)? Dort gehört beispielsweise folgender Punkt ins Pflichtenheft: „Regelmässige Kontrollbesuche der Liegenschaften zur Überprüfung des Gesamtzustandes; periodische Erstellung eines Zustandsberichtes.“ Werden bei den städtischen Liegenschaften regelmässige Kontrollen durchgeführt und allfällige Mängel protokolliert? Falls ja, besteht die Möglichkeit, Einsicht in diese Protokolle zu erhalten?

Antwort: Die Abteilung Liegenschaften hat als interne Organisation keinen Verwaltungsvertrag mit den städtischen Betrieben. Sie orientiert sich mit ihrer Leistungserbringung aber an den anerkannten Richtlinien gemäss den vom Fragesteller genannten Beispielen. Der Zustand der Liegenschaften wird bei regelmässigen Kontrollen durch die Bewirtschaftung und in viel höherem Masse durch die interne Hauswartung überwacht. Festgestellte Mängel werden beurteilt, kategorisiert und wo nötig zeitnah behoben. Ein Zustandsbericht bezüglich Instandhaltung wird dabei nicht erstellt. Die Zustandsanalyse des Gesamtportfolios, letztmals aktualisiert 2008, wird im kommenden Jahr 2015 erneut durchgeführt. Dabei werden die umfassenden Berichte bezüglich zukünftigen Instandsetzungsmassnahmen aktualisiert.

Frage 2: Nach welchen Kriterien werden die städtischen Liegenschaften unterhalten bzw. renoviert? Bitte um konkrete Beispiele.

Antwort: Das Hauptkriterium für die Steuerung der Instandhaltung der städtischen Liegenschaften sind die Budgetvorgaben anhand des Indikators für den Gebäudeunterhalt im Globalbudget von aktuell 0, 7% des Gebäudeversicherungswerts. Die Abteilung Liegenschaften ist bestrebt, die knappen Mittel zielgerichtet und mit dem grösstmöglichen Nutzen einzusetzen. Ziel ist die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude durch einfache und regelmässige bauliche Massnahmen nicht zu gefährden. Folge dieser Instandhaltungsstrategie kann ein grösserer Investitionsbedarf bei anstehenden Instandsetzungen sein.

Frage 3: Was sind die Gründe für das Unterlassen des Unterhalts? Wieso wird an den städtischen Liegenschaften nicht der ordentliche/nötige Unterhalt innert nützlicher Frist ausgeführt, um die Kosten möglichst tief zu halten?

Antwort: Es gibt keine grundsätzliche Unterlassung des Unterhalts. Die verfügbaren Mittel sind für das Gesamtportfolio aufgrund der Budgetvorgaben ausreichend, um für einzelne Liegenschaften lediglich die Gebrauchstüchtigkeit zu erhalten. Für Liegenschaften, welche einen öffentlichen Zweck und Nutzen erfüllen, werden Unterhalt und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben laufend ausgeführt, z.B. Brandschutzsanierung Kulturschachtle, Schulhaus Hofern.

Frage 4: Wie kann die Abteilung Liegenschaften diese Versäumnisse optimieren?

Antwort: Der Stadtrat legt die Liegenschaftenstrategie fest. Die Abteilung Liegenschaften setzt aufgrund des wachsenden Portfolios und der unmittelbaren operationellen und taktischen Anforderungen die Prioritäten für den Mitteleinsatz im Rahmen des bewilligten Budgets für den Gebäudeunterhalt im Rahmen der anstehenden Zustandsanalyse des Portfolios (vgl. Antwort auf Frage 1) bzw. darauf aufbauend werden die einzelnen Objektstrategien allenfalls auch mögliche Portfoliobereinigungen aufzeigen, die zur Verbesserung der Gesamtsituation beitragen könnten. Die Umsetzung soll dann anschliessend in der Finanzplanung 2015 - 2019 aufgezeigt werden.

Frage 5: Auflistung Instandstellungen der letzten 4 Jahre am Beispiel der Liegenschaften Soodstrasse 34-38?

Antwort: Soodstrasse 34/34a: Im Jahre 1998 wurde das Gebäude letztmals gesamthaft saniert (Fassadendämmung, Wärmeerzeugung, Sanitärleitungen, Elektro, Nasszellen). Für die Jahre 2015/2016 sind im aktuellen Investitionsplan Mittel für Instandsetzungsmassnahmen eingestellt. Die Initiierung des Projekts erfolgt nach der Aktualisierung der Zustandsanalyse als Teil der Projektdefinition (vgl. Antwort Frage 1). Aufgrund des anstehenden Sanierungszyklus und den geplanten Massnahmen wurden in den letzten vier Jahren wie bis anhin nur die zwingenden Instandsetzungen umgesetzt (2011 = 11 '700.- / 2012 = 12'3000.- / 2013 = 11 '000.- / 2014 = 11 '400.-).

Soodstrasse 36: Im Jahre 1996 wurde das Gebäude letztmals gesamthaft saniert und in 4 Einheiten umgebaut. In der aktuellen Planungsperiode sind keine grösseren Investitionen geplant oder notwendig. Der ordentliche Gebäudeunterhalt wird laufend ausgeführt (2011 = 3'200.- / 2012 = 12'000.- / 2013 = 3'000.- / 2014 = 2'300.-).

Soodstrasse 38: Für die Jahre 2015/2016 sind im aktuellen Investitionsplan Mittel für eine umfassende Sanierung, unter anderem für brandschutztechnische Massnahmen, eingestellt. Die Initiierung des Projekts erfolgt nach der Aktualisierung der Zustandsanalyse als Teil der Projektdefinition (vgl. Antwort Frage 1). Aufgrund des anstehenden Projekts und den geplanten Massnahmen wurden in den letzten vier Jahren wie bis anhin nur die zwingenden Instandsetzungen umgesetzt (2011 = 3'700 / 2012 = 1 '700 / 2013 = 5'500 / 2014 = 3'200).

Frage 6: Wieviel % der Nettorendite wird in den Unterhalt investiert?

Antwort: Die Massnahmen für den Gebäudeunterhalt richten sich nach den "Zielen und Indikatoren" im Globalbudget. Sie definieren den Einsatz von 0.7% des Gebäudeversicherungswertes für den Gebäudeunterhalt (vgl. Antwort auf Frage 2).

Frage 7: Welche Sanierungen sind in den nächsten 4 Jahren geplant?

Antwort: Der Investitionsplan 2014-2018 ist für Instandsetzungen verbindlich.

Frage 8: Welche Strategie verfolgt der Stadtrat kurz-, mittel- und langfristig mit den städtischen Liegenschaften?

Antwort: Mit den Immobilien im Finanzvermögen soll eine hohe Rendite bei tiefer Investitionsquote erwirtschaftet werden. Bei hohem Investitionsbedarf und spezieller Nutzung kann auch ein Verkauf einzelner Liegenschaften angestrebt werden. Die Immobilien im Verwaltungsvermögen unterliegen der Prämisse des langfristigen Werterhalts.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Absatz 6 und 13 der Gemeindeordnung und Art. 55 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden Beschluss:

1. Die Interpellation vom 5. November 2014 betreffend Unterhalt der städtischen Liegenschaften von Ueli Gräflein, Gemeinderat Grüne, wird gemäss den Erwägungen beantwortet.

Ueli Gräflein:

Besten Dank für die Beantwortung der Interpellation. Ich möchte niemandem in der Stadtverwaltung an den Karren fahren oder andere belehren. Der ständige Wechsel in den Abteilungen und die Mehraufgaben haben eventuell dazu beigetragen, dass gewisse Massnahmen nicht genügend schnell ausgeführt werden können. Ich zweifle nicht, dass sämtliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung einen guten Job leisten. Ich danke ihnen und hoffe weiterhin aufs Beste. Wie ihr vielleicht wisst, führe ich seit bald 20 Jahren eine Immobilienfirma. Der Grund meiner Interpellation war, dass ich bereits etliche Male den Anstoss gegeben habe, dass die städtischen Liegenschaften – leider sind es nicht mehr viele – nach meiner Auffassung besser und regelmässig unterhalten werden sollten. Somit können vorzeitig mit weniger finanziellen Mitteln kostengünstigere Reparaturen und Massnahmen ergriffen werden, anstatt abzuwarten und danach teure Sanierungen zu erleiden. Gemäss der Antwort werden die festgestellten Mängel beurteilt, kategorisiert und – wo nötig – zeitnah behoben. Für mich ist nicht verständlich, dass trotz aktuellen, dringenden Mängeln bei einigen Liegenschaften der Verputz an den Fassaden abbröckelt, Fenster bei den Wetterschenkeln einen Farbanstrich benötigen, teils die Sonnentoren am verschimmeln bzw. vermoosen sind, weil die Mieter sie als Regenschirm verwenden. Zudem wachsen Tannenbäume zu nahe an den Liegenschaften. Das sind einige Aufzählungen, die ich lediglich bei einem kurzen Augenschein entnommen habe. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass die Soodstrasse 34/34a 1998 für 1,4 Mio. Franken renoviert worden ist. Seit Jahren wirft sie eine gute Bruttorendite von fast 7 % ab. Die Soodstrasse 36a-d wurde 1996 für 2,1 Mio. Franken renoviert, und auch diese Liegenschaft ist ein gesundes Renditeobjekt. Die Soodstrasse 38 wurde 2001 für rund 110'000 Franken renoviert und trägt ebenfalls eine anständige Rendite mit sich. An der Soodstrasse 34 – 34a wurden in den letzten vier Jahren durchschnittlich 11'600 Franken investiert. Das entspricht nicht 0,7 % des Gebäudeversicherungswertes, wie es eigentlich sein sollte, sondern liegt wesentlich tiefer. Dies betrifft alle Liegenschaften, ich gehe nicht weiter ins Detail. Mit regelmässigen gezielten Massnahmen sollte langfristig eine gute Werterhaltung wie auch eine rentable Rendite erzielt werden. Liegenschaften zu besitzen, ist ein Privileg und eine langfristige sowie sichere Anlage. Tragen wir den Immobilien in Adliswil Sorge.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Reorganisation der Schule Adliswil (SRB 2014-307)

Interpellation von Heidi Jucker und Fredi Morf vom 17. November 2014

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates:

Ausgangslage

Am 17. November 2014 wurde von Heidi Jucker (SVP) und Fredi Morf (SVP) eine Interpellation betreffend Reorganisation der Schule Adliswil eingereicht. Die Interpellation beinhaltet neun Fragen an die Schulpflege und zwei Fragen an den Stadtrat. Die Fragen an die Schulpflege wurden anlässlich ihrer Sitzung vom 27. November 2014 behandelt und beantwortet. Die Fragen an den Stadtrat lauten wie folgt:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die beiden Geschäftsleiter-Stellen hätten ausgeschrieben werden müssen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass das Ressort Bildung als einziges Ressort faktisch zwei Ressortleiter einsetzt?

Erwägungen

Frage 1: Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die beiden Geschäftsleiter-Stellen hätten ausgeschrieben werden müssen?

Gemäss Personalstatut (PeSta) vom 5. Juli 2000 (Stand 1. Juli 2014), Art. 8 sind offene Stellen in der Regel öffentlich und verwaltungsintern auszuschreiben. Art. 9 (PeSta) regelt, dass die Voraussetzungen der Anstellung die fachliche und persönliche Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers sind und dass die Anstellungsinstanz dazu die nötigen Abklärungen trifft. Aus dem übergeordneten kantonalen Gesetz über das Arbeitsverhältnis von Staatspersonal (Personalgesetz) vom 27. September 1998 ist nichts anders Lautendes zu finden, im Art. 9 wird ebenfalls erwähnt, dass die Stellen in der Regel öffentlich auszuschreiben sind. Weiter regelt die Gemeindeordnung (GO) der Stadt Adliswil vom 2. März 1997 (Stand 3. März 2013), Art. 59 Ziff. 1, dass die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung der Schul-, Dienst- und Verwaltungseinheiten zu den Aufgaben der Schulpflege zählen. Die Festlegung der Organisation der Verwaltungseinheiten liegt demnach in der Kompetenz der Schulpflege. Da die von der Schulpflege für die neue Geschäftsleitung vorgesehenen Personen bereits heute die operative Leitung der Schule Adliswil inne haben, ist es für den Stadtrat gegeben, dass die Anstellungsinstanz die notwendigen Abklärungen für die Eignung der Personen getätigt hat. Aus rein rechtlichen Aspekten ist es nicht zwingend, dass die Geschäftsleiter-Stellen hätten ausgeschrieben werden müssen. Der Stadtrat teilt somit die Ansicht nicht, dass die beiden Geschäftsleiter-Stellen hätten ausgeschrieben werden müssen. Der Stadtrat hätte sich jedoch eine Ausschreibung gewünscht.

Frage 2: Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass das Ressort Bildung als einziges Ressort faktisch zwei Ressortleiter einsetzt?

Der Geschäftsordnung der Schule Adliswil (GesO) vom 25. September 2014 (in Kraft seit 1.1.0.2014), Kapitel 3.2 Geschäftsleitung, Seite 16/97 ist zu entnehmen, dass sich die Geschäftsleitung aus dem Koordinator Schulen und dem Koordinator Dienste zusammensetzt. Die Schulpflege bezeichnet ein Mitglied der Geschäftsleitung als Ressortleitung in der Organisation der Stadtverwaltung. Demzufolge hat das Ressort Bildung faktisch nicht zwei Ressortleitende. Die Stadtverwaltung hat nach wie vor eine direkte Ansprechperson. Inwiefern die Schulpflege der Meinung ist, dass die Schule Adliswil die Aufgaben der Geschäftsleitung auf neu 200 Stellenprozent anstatt wie bis anhin auf nur 131 Stellenprozent verteilen möchte, liegt wie bereits oben erwähnt, gemäss GO Art. 59 in der Kompetenz der Schulpflege.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Absatz 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden Beschluss:

Der Beantwortung der Interpellation betreffend Reorganisation der Schule Adliswil von Heidi Jucker und Fredi Morf wird gemäss den Erwägungen zugestimmt.

Auszug aus dem Protokoll der Schulbehörde:

1. Wurde die neue Geschäftsordnung einer rechtlichen Prüfung unterzogen? Wenn nein, warum nicht?

Die Geschäftsordnung als Ganzes wurde nicht durch eine externe Stelle formell rechtlich geprüft. Der beigezogene Berater hat in mehreren Dutzend anderen Gemeinden gleiche Vorhaben durchgeführt und besitzt deshalb ausreichend Erfahrung über das rechtlich Mögliche.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage nahm die Schulpflege die Umbenennung in Schulbehörde vor? Wäre hierzu nicht eine Änderung der Gemeindeordnung mit entsprechender Volksabstimmung notwendig?

Der Regierungsrat hat in mehreren Gemeinden bereits Gemeindeordnungen mit der gleichen Behördenbezeichnung genehmigt, z.B. in Wiesendangen, Russikon und Gossau. Die Schulbehörde hat einen Beschlussantrag zur Änderung der Gemeindeordnung verabschiedet. Sie schlägt dabei vor, die Änderung des Namens gemeinsam mit anderen fälligen Änderungen der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung vorzulegen.

3. Welche Aufgaben verbleiben der Schulpflege? Ist vorgesehen, die Schulpflege aufgrund der neuen Geschäftsleitung zu verkleinern?

Die Schulbehörde entscheidet in den ihr gesetzlich zugewiesenen Belangen (Gemeindegesezt, Volksschulgesetz usw.). Sie wird sich aber vertieft mit strategischen Aufgaben und entsprechenden Zielsetzungen für die betrieblichen Einheiten befassen. Eine mögliche Reduktion der Anzahl Behördenmitglieder wird zurzeit diskutiert.

4. Wenn ja, weshalb wurde eine Reorganisation und Ausbau der Geschäftsleitung nicht auf Ende einer Legislatur terminiert und umgesetzt?

Ein Anlass für die Reorganisation war unter anderen die Integration der Schule in den Stadtrat. Die Projektarbeit dazu war erste Ende 2013 abgeschlossen. Es war der Schulbehörde aber wichtig, ihre Organisation bereits auf Beginn der Legislatur den neuen Gegebenheiten anzupassen.

5. Sind zwei Geschäftsleiter für die Schule Adliswil erforderlich? Wenn ja, wie gestaltet sich die Aufgabenverteilung der beiden Geschäftsleiter?

Bereits die bisherige Operative Leitung bestand aus zwei Personen, dem Koordinator Schulen und dem Koordinator Dienste. Diese Funktionen bleiben auch in der Geschäftsleitung bestehen. Ein Mitglied der Geschäftsleitung wird durch die Schulbehörde als Ressortleiter Bildung gewählt.

6. Ist eine Auflistung der Aufgabenverteilung vorhanden?

Der Koordinator Schulen ist für alle Schuleinheiten und somit primär für den pädagogischen Bereich zuständig. Der Koordinator Dienste ist verantwortlich für alle Dienststeinheiten und damit für die Querschnitt-Dienstleistungen. Im Übrigen tragen die beiden Geschäftsleitungsmitglieder gemeinsame Verantwortung.

7. Warum wurde auf eine Ausschreibung der Stelle verzichtet?

Die beiden Stellen waren bereits besetzt durch die Mitglieder der bisherigen Operativen Leitung. Es handelt sich nur um eine Änderung des Pensums und teilweise geänderte Aufgabenbeschreibungen. Die Schulbehörde sah keinen Anlass, einem der bewährten Mitarbeiter zu kündigen.

8. Aus welchen Gründen wurde die Stelle bereits besetzt, obwohl das Budget 2015 noch nicht genehmigt wurde.

Die Geschäftsleitung nimmt ihre Aufgaben noch mit dem bisherigen Pensum der Operativen Leitung wahr. Die Arbeitsaufnahme mit dem erhöhten Pensum erfolgt erst nach Genehmigung des Budgets.

9. Weshalb wurden die zusätzlichen Kosten, die durch eine Organisationsveränderung der Schule entstehen, nicht separat beantragt, wie das in anderen Fällen (Bsp. Altersbeauftragte, Ausweitung Öffnungszeiten Abfallsammelstelle Tüfi etc.) üblich war?

Die zusätzlichen Kosten werden im Rahmen des Globalbudgets ausgewiesen und begründet. Ein zusätzlicher separater Antrag widerspricht dem Prinzip des Globalbudgets und wird von allen Ressorts nicht mehr gestellt.

Die Fragen 10 und 11 der Interpellation richten sich an den Stadtrat. Die Beantwortung der Interpellation als Ganzes unter Einbezug der Antworten der Schulbehörde soll deshalb dem Stadtrat überlassen werden.

Die Schulbehörde fasst auf Antrag des Schulpräsidenten, gestützt auf Artikel 59 Abs. 3 Ziffer 7 der Gemeindeordnung und Artikel 86 f der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, folgenden Beschluss:

1. Die Beantwortung der Interpellation Jucker wird gemäss Erwägungen genehmigt.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, die Interpellation als Ganzes unter Einbezug der Antworten der Schulbehörde zu beantworten.

Heidi Jucker:

Wir danken dem Stadtrat und der Schulpflege für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Allerdings sind wir mit den Antworten nicht in allen Punkten zufrieden. Zum Beispiel zu Frage 7: Mit dem Nicht-Ausschreiben der Stelle, d.h. mit dem Verzicht auf den Wettbewerb und in Abweichung vom geforderten Prozedere hat man bewusst von Anfang an darauf verzichtet, anderen qualifizierten und erfahrenen Mitbewerbern eine Chance zu geben. Der Stadtrat sagt, er hätte sich eine Ausschreibung gewünscht. Das nehmen wir zur Kenntnis. Er sagt auch, es sei nicht zwingend, dass im vorliegenden Fall aus rechtlichen Aspekten hätte ausgeschrieben werden müssen. Für uns von der SVP ist aber klar, dass solche wichtigen Stellen immer auszuschreiben sind. Wir überlegen uns deshalb, ob das Personalstatut anzupassen ist, damit in Zukunft Chefbeamtenstellen immer ausgeschrieben werden müssen. Unklar bleibt sodann, wie die beiden Geschäftsleitungsmitglieder die Verantwortung gemeinsam tragen sollen. Man darf gespannt sein wie das in dieser Konstellation, führungstechnisch reibungslos funktionieren soll. Zwei Chefs für die gleiche Sache gibt es sonst nirgends. Vor allem ist unklar, wer den Stichentscheid fällt, wenn sich beide Geschäftsleitungsmitglieder nicht einig sind. Noch immer nicht verständlich ist, weshalb das Bildungsressort nicht, wie die anderen Ressorts, einen Ressortleiter als Chef und eine Assistenz oder einen Stellvertreter für diesen einsetzen kann. Erwin Lauper hat es schon gesagt: Es ist ein Aufblähen der Verwaltung. Wenn die Übergangsphase vorbei und die Integration der Schule in den Stadtrat vollumgänglich erfolgt sind, werden wir uns erlauben, das Funktionieren und die resultierenden Kosten nochmals zu prüfen. Das Ganze erscheint heute wie eine Sonderlösung „Schule“. Derartige Extra-Touren der Schulpflege hinterlassen nicht den Eindruck, dass eine Integration in die Stadtverwaltung bereits stattgefunden hätte.

Davide Loss:

Einmal mehr ist die Schule Adliswil wegen ihrer Reorganisation im Rampenlicht einer Ratssitzung. Die Fraktionen FDP-EVP sowie SP haben bereits im November 2014 darauf aufmerksam gemacht, dass es betreffend die Organisation der Schule Adliswil noch einige offene Fragen gibt. Diese Fragen sind seitens der Schule offensichtlich nur unzureichend beantwortet worden. Deshalb erstaunt auch diese Interpellation nicht wirklich. Es ist die Aufgabe des Parlaments, im Rahmen der Oberaufsicht diesen Angelegenheiten auf den Grund zu gehen. Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass die Schule die richtigen Lehren aus dieser Affäre zieht. Ein Fakt dabei ist, dass die Schule kein eigenständiges Gemeinwesen ist, das ist schon lange nicht mehr so. Und seit kurzem ist sie auch in organisatorischer Hinsicht vollständig in die Stadtverwaltung integriert. Das verlangt aber auch, dass die Exekutive und die Legislative stets offen und transparent informiert werden. Wir wünschen uns in Zukunft von der Schule eine transparente und ehrliche Kommunikation. Ein Schritt in die richtige Richtung ist dabei sicherlich der runde Tisch, der vom Schulpräsidenten ins Leben gerufen wurde. Wir wünschen uns aber auch, dass die Schule die Dinge etwas unaufgeregter anpackt. Das gilt vor allem dann, wenn man neue Stellen besetzt. Man kann durchaus argumentieren, dass aus rechtlicher Sicht gemäss PeSta die Stellen nicht ausgeschrieben werden müssen. Ich teile diese Auffassung nicht. Fakt ist aber – und das ist entscheidend – es wäre sicherlich opportun gewesen, so vorzugehen. Das sagt auch der Stadtrat. Wir sind der Meinung, dass eine Ausschreibung die Geschäftsleitung gestärkt hätte. Mit dem von der Schule gewählten Vorgehen ist aber das Gegenteil eingetroffen: Die Geschäftsleitung wurde geschwächt. Und das ist sicherlich nicht die Schuld der FDP-EVP- und der SP-Fraktionen, wie man das von der Schule und der CVP hören konnte. Wie gesagt, wir von der SP-Fraktion hoffen, dass die Schule die richtigen Lehren daraus zieht, und dass endlich wieder Ruhe einkehren kann. Die Schule hat in den nächsten Jahren noch einige wichtige Geschäfte vor sich. Und wenn sie jetzt ihre Hausaufgaben nicht richtig macht, dann stehen diese Geschäfte auf der Kippe.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Areal der Stalder Transportunternehmungen AG (SRB 2015-13)

Antrag der RGPK

Eintretensdebatte

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Es ist keine eigentliche Vorprüfung gewesen, sondern es geht um den Entscheid, ob man dem Fristerstreckungsgesuch zustimmen will oder nicht. Wir haben die Wahl, „nein“ zuzusagen, dann bekommen wir eine halbhatzige Antwort, die wahrscheinlich nicht befriedigt, oder man erstreckt die Frist. Wir haben uns für letzteres entschieden. Der Rat ist interessiert daran, eine umfangreiche Antwort zu erhalten, die dem Standard entspricht, den man erwartet. In diesem Zusammenhang weise ich auf Art. 87, Abs. 2 GeschO GGR hin. Grundsätzlich gilt, dass Interpellationen nach deren Einreichung vom Stadtrat innerhalb von zwei Monaten beantwortet werden müssen. Wenn dies dem Stadtrat aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, kann er eine Fristerstreckung beantragen. Es heisst aber, dass das Gesuch drei Wochen vor Ablauf der Frist einzureichen ist. Diese Frist wurde diesmal nicht eingehalten. Ich konnte dies mit dem Stadtpräsidenten bereits bilateral besprechen. Grund für die Verspätung waren mehrere Faktoren: Einerseits war es das erste Mal, dass dies relevant war. Andererseits gibt es im Zusammenhang mit der Rechnung eine sehr arbeitsintensive Phase mit entsprechender Überlastung. Die Verspätung ist dennoch unschön, aber wir haben uns entschlossen, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Als Hinweis: Die parlamentarischen Fragerechte sind wichtige Elemente der Mitwirkungen für uns als Volksvertreter. Das Fragenstellen ist eine essentielle Aufgabe. Man kann erwarten, dass man vom Stadtrat Antworten bekommt, erstens in einer befriedigenden Ausführlichkeit und zweitens innerhalb der festgelegten Fristen. Ich denke, wir sind uns diesbezüglich alle einig. Jetzt ist es zu diesem Versäumnis gekommen. Wir wollen aber nicht aus formalistischen Gründen eine Antwort forcieren und beantragen Ihnen, die zwei Monate zu gewähren. Für uns ist wichtig, dass in Zukunft die Interpellationen nach Möglichkeit pünktlich beantwortet werden. Es ist wohl auch im Interesse des Stadtrates, dass er diese Geschäfte möglichst schnell wieder loswird. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen Zustimmung zum Fristerstreckungsantrag.

Stadtpräsident Harald Huber:

Ich danke der RGPK für den schnellen Entscheid und für den zustimmenden Antrag zum Fristerstreckungsgesuch. Dass es zwei, drei Tage zu spät erfolgte, war ein Versehen. Es ist aber – wie der RGPK-Präsident gesagt hat – nicht unsere Intention, bei den Interpellationen permanent mit Fristverlängerungen zu arbeiten, sondern nur dann, wenn es für eine sachlich richtige Beantwortung vonnöten ist. Die anderen Interpellationen von heute Abend haben gezeigt, dass wir eine saubere, sachlich dokumentierte Antwort in time geliefert haben. Wir werden uns, wenn immer möglich, weiterhin an die zwei Monate halten.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt wurde. Somit kommen wir zur **Abstimmung**.

Der Rat stimmt der Fristverlängerung einstimmig mit 30 Stimmen zu.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr

Die Protokollführerin

Ida Hofstetter, Ratsschreiberin